

nr 500.1996

Heute Vol. IV fol 339 Original Band  
fol 401

Gaut und Gallen der Hantelshausen  
Schulz - Zehn

Frankfurt am Main Vorstadt Nr. II. S. 327 Fol. 393.

# Dokumente

über

Die hier den Hantelshausen a. d.  
Heinrich August Schulz ausgetragenen

800. (Orig. II. No. 1.)

ausgegeben auf 600 feldmark mit Zinsen für 15 Meilen 1859  
vom 1. April 1859

Protokoll des Gerichtes St. Georg in

1820 - 1936

Damm Vorstadt

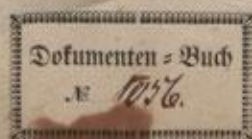
Grund II Blatt Nr. 300

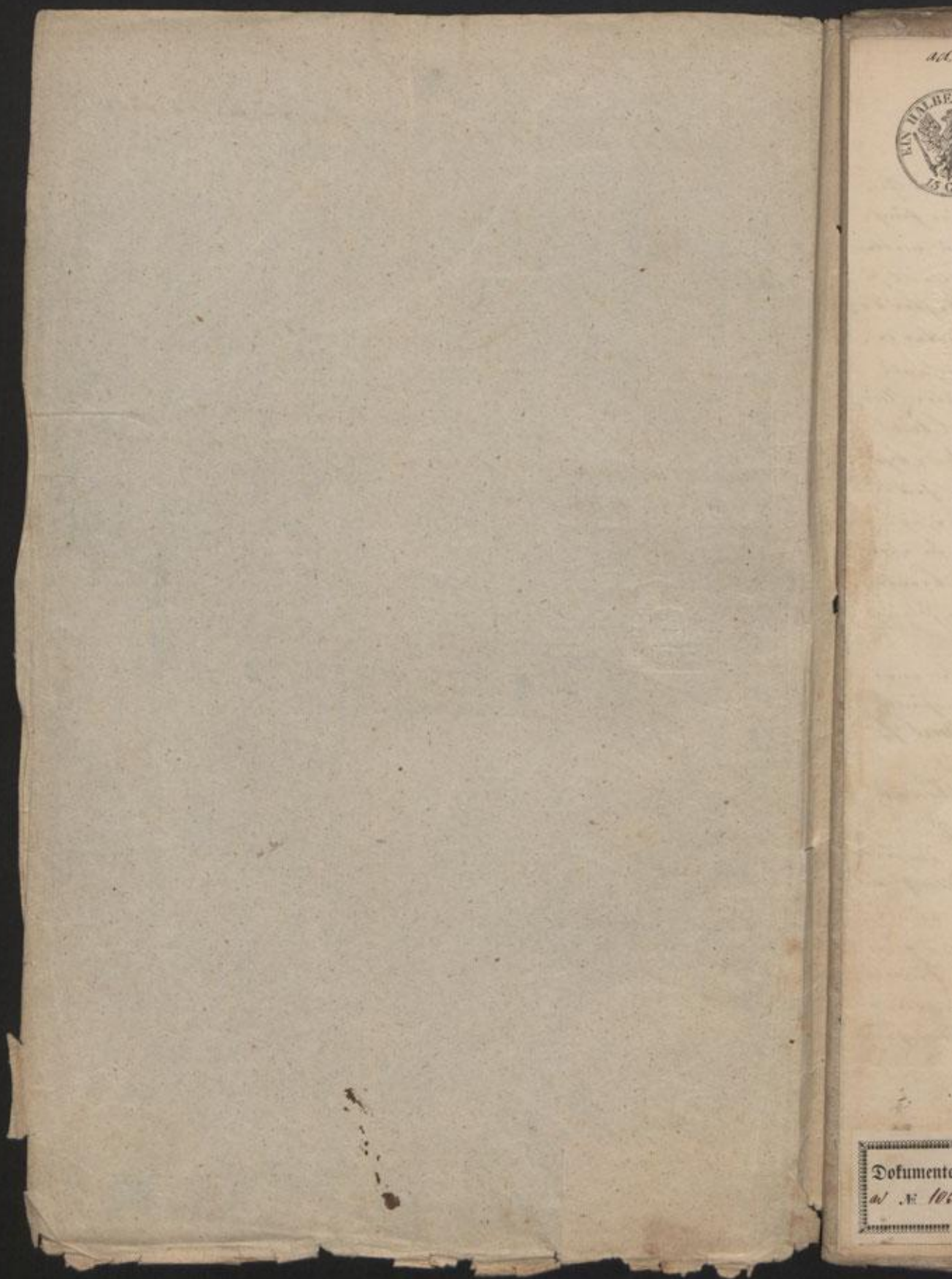
Abteilung III Nr. 1 ab 1400. Ab

IX



399









und fünfzig, verstorben. Seine übrigen Ge-  
 hörten haben mir respectvollendend in fünf-  
 zehnten und achtzehnten September mit einem  
 Schreiben wegen jenes Vorkommens berichtet,  
 welche mit der Abreise von Kassel an-  
 maßlich. Auf Grund dieses Vorkommens  
 bin ich geneigt für mich selbst, sowohl als  
 auf einem in einem der hiesigen Klöster  
 mit Hermann, Henriette Clara und Elise  
 Cora der vorerwähnten Legation der Stadt  
 Frankfurt, welche sich den hiesigen da von seit dem  
 fünfzehnten dieses Monats an das hiesige  
 St. Georgen-Kloster. Am 10. ist für die abge-  
 richtete Abreise sehr zu gefallen. Ich habe auch  
 diese Veranlassung für das St. Georgen-Kloster  
 mitzuteilen und mir zu gefallen.  
 Diese Veranlassung ist in Gegenwart der hiesigen  
 gegenwärtigen, in welcher hiesig  
 haben, welche sehr zu Frankfurt St.  
 aufzufallen. Inzwischen, nämlich  
 a. der hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen  
 b. der hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen  
 welche hiesigen, hiesigen hiesigen hiesigen  
 für sich, welche hiesigen hiesigen hiesigen  
 gegenwärtig, welche hiesigen hiesigen hiesigen  
 für die Veranlassung nach den Paragraphen fünf  
 bis zum 10. September von einem hiesigen  
 fünf aufgeführt fünf mit vierzig aufgeführt  
 laut aufgeführt mit hiesigen von der hiesigen  
 mit hiesigen.

August Emma Schütz.

100  
 aufgelegt von  
 St. St. St.  
 St. St. St.  
 St. St. St.  
 St. St. St.  
 St. St. St.





*Copia*

*Copia*



Copia vidimata.

[Original fol. 15/16c. Mainz.]

Brandenburg an der Havel den fünfzehnten  
September Achtzehnhundert acht und fünfzig.

Vor dem unterzeichneten Notar in Frankfurt  
des Königl. Kammergerichts, Ludwig Klein-  
rich Kluge zu Brandenburg an der Havel  
versucht und den zugezogenen Justitiarcollegen,  
welche mit dem Notar, von Person bekannt sind.

1. dem Hofschranzenmeister August Rode,

2. dem Knechtmeister Emil Dultz,

beide für versucht, erscheint von Person bekannt  
und dispositivfähig:

der Dr. medicinae Johann Heinrich Herrmann

Schulze zu Plaw an der Havel versucht,  
und erklärt:

Ich bevollmächtigt hiermit meine Befragten, des  
Prälaten Emma Auguste Schulze zu Frankfurt  
an der Oder versucht, alle meine Rechte ver-  
zinsen, mich überall zu vertreten und recht-  
verbindliche Erklärungen für mich abzugeben.

Insbesondere soll dieselbe befugt sein, Grund-  
stücke für mich anzukaufen, Grundstücke zu  
verkaufen, dieselben zu übergeben, die Kauf-  
gelder ganz oder theilweis zu creditiren,

meine

Copia

meinen Grundstücke zu verpfänden, über  
sämtliche Eintragungen und Löschungen in das  
Hypothekenbuch meines Grundstücks zu bewilligen  
und zu beauftragen; auf die Bewilligung des  
Besitztitels für mich zu beauftragen, Kasse zu  
eröffnen, Vergleich zu schließen, überfalls Kasse  
und Gelder für meinen Umgang zu nehmen  
und darüber zu quittieren; Prozesse für mich,  
sei es als Kläger oder Beklagter zu führen, und  
alles Dasjenige zu thun und zu erklären, was  
die Gerichte von dem Bevollmächtigten einer  
abweisenden Partei zu fordern berechtigt sind.

Endlich soll meine Bevollmächtigte befugt  
sein, Conditionen jeder Art nachzuhandeln,  
insbesonders die Definitiv-Entscheidungen in  
Umgang zu nehmen.

Meine Bevollmächtigte soll alles befugt sein,  
diese Vollmacht ganz oder theilweise auf einen  
Dritten, der jedoch ein Rechtsanwalt sein muß,  
zu übertragen.

Alles was meine Bevollmächtigte dieser  
meiner Vollmacht gemäß thun und erklären  
wird, genehmige ich hiermit im Voraus.

Es trage daher an:

Diese Vollmacht für meine Schwester, das  
Fräulein Emma Auguste Schulze zu  
Frankfurt so auszufertigen und

mir



mit diesem auszufriedigen.

Das Objekt beträgt über Dreitausend Thaler hinsichtlich  
der Bestimmung des Baus.

Die unterzeichnete Notar und die mitunterzeichneten  
Zeugen versichern, daß ihnen Keiner der Vorfall,  
nißz. unbekannt, welche von der Heilung aus  
dieser Verhandlung nach Paragraf fünfzig vom  
1. September des letzten July Achtzehnhundert  
fünf und vierzig vorkommen.

Demnach ist die vorstehende Verhandlung nach  
erfolgter letzter Vorlesung genehmigt und  
eigenständig unterschrieben.

Dr. Heinrich Hermann Schulze.

H. des Notar attestiert, daß die vorstehende Ver-  
handlung so, wie sie niedersgeschrieben, stattgefunden  
ist, und wie, der Notar und die Zeugen  
attestieren, daß diese Verhandlung dem Beteiligten  
in seiner Gegenwart vorgelesen, von denselben  
genehmigt und eigenständig unterschrieben worden  
ist.

Geslossen wie oben

Ludwig Heinrich Kluge.

Adolph Lode. Guise Jellik.

Vorstehende in das Register unter Nummer  
Einhundert dreizehn, fast Achtzehnhundert  
fünf und fünfzig einzutragen Verhandlung  
wird hiermit

für Fräulein Emma Adolphs Schulze  
zu Frankfurt an der Oder vorsekt,

Caro.

und Verträge aller Art zu pflegen und  
zu vollziehen, Pafen, Gelder, Documente und  
Effecten von Leihbaren und Privatpersonen,  
selbst alle geistlichen Depositen in Empfang  
zu nehmen und darüber zu pflichten,  
Prozesse für mich, sei es als Klägerin oder  
Protekte über alle Forderungen zu führen und  
Alles dergleichen zu thun und zu erklären,  
was die Rechte von dem Vollmächtigen  
meiner abwesenden Partei zu fordern berechtigt  
sind, Definitiv. Aufseidungen in Empfang  
zu nehmen, Rechtsmittel einzulegen oder  
dieselben zu verlassen, Executionen aller  
Grade, Inoffenputzen, Administrationen  
und alle Tag- und Nachtaktionen von  
Gesundheits nachzugehen und mich in dem  
fallsigen Prozess zu vertreten, endlich  
auch einzeln oder alle diese Befugnisse  
Substituendo einem Dritten, der jenseit mir  
- Nachsinnvoll sein mag, zu übertragen.  
Alles was meine Vollmächte oder ihr  
Abgeordnet in Gemäßheit dieses Vollmacts  
für mich thun und erklären wird, ganzwige  
ich für mich im Voraus.

Es bitte:

mir Aufseidung dieses Protokolls.

n. f. n.  
Elise Coca Fährdrith geb. Schulze.

Carl



Carl Hermann Fehndrich.

July

*Ichmedicku.*

Respektvoll unter der königlichen Hochachtung  
Ihre Majestät und Ihre Majestät

Berlin den 18. September 1858.

[L. G.] Noigt.

Original fol B 190. Romanz /

Landesrat Frankfurt 90 am ersten October  
Einsendend Abschiedsbrief und fünfzig.

Vor dem zu Frankfurt am Main gehaltenen Notar im  
Legations- des Königl. Appellations- Gerichts zu Frankfurt  
Emanuel Otto Hoffka gefallt es das Fräulein  
Henriette Clara Schulze im Auftrag Herr Vater,  
des Lieutenant aus der Infanterie und Bürger Rath Herrn  
Heinrich August Schulze, in dessen Gewalt sie ist,  
obwohl bereits verheiratet, gegenseitig noch befindet,  
Leide persönlich verkauft, gepachtet, geschenkt und dem Notar  
von Person bekannt. Fräulein Schulze er-  
klärt:

Ich bewillmögliche hiemit meine Anwesenheit,  
Präsidenten hiesiger Universität, Schulze hieselbst, alle  
meine Räte vor Professoren und anderen Gelehrten  
den so wie bei Verhandlungen mit Privat-

22/10/1917

Carl

Personen nachzusehen, und mich in allen  
meinen Vermögens- und persönlichen Angelegen-  
heiten zu vertreten und rechtserhebliche Ge-  
klärungen für mich abzugeben. Insbesondere so-  
weit ich die Befugnis, Grundstücke für mich  
anzukaufen oder zu verkaufen, dieselben zu über-  
geben, die Kaufgelder zu restituieren, Grund-  
stücke zu verpfänden, Forderungen und Leihen  
zu aller Art in den Hypothekentbüchern zu  
beantragen und zu bewilligen, Kasse und  
Forderungen zu cedieren, Verleihen und  
Verträge aller Art zu schließen und zu voll-  
ziehen, Kassen, Gelder und Documente in  
Umsatz zu nehmen und darüber zu quittieren,  
Prozesse für mich, sei es als Klägerin oder als  
Beklagte zu führen, Dotal- und Familienverträge  
in Umsatz zu nehmen, Executionen aller  
Art, Administrationen und Administrationen  
von Grundstücken vorzunehmen, und mich  
in den dergleichen Verfassungen zu vertreten,  
endlich auch zu allen oder einzelnen dieser  
Handlungen einen Beistand, der trotz ein-  
Kasse- Anwalt sein muß, zu substituieren.  
Ich bezeugte, diese Befugnisse für meine  
Anwalter Emma Auguste und Peterliyan  
und derselben gleichstellen.

Georg Lindemann Schulze vollzieht zu

(der)



der vorstehenden Resolution seine kaiserliche  
Genehmigung.

Diese Verhandlung ist im Gegenwärt des  
jetztigen und benannten, dem Notar gesetz-  
lich bekannten, volljährigen und zu Frankfurt  
wohnhaften Inschriftensetzers, nämlich:

a, der Buchdruckereibesitzer Herr Alexander  
König,

b, der Buchdruckereibesitzer Herr Theodor Thieroll,  
welcher beiden, sowie dem Notar, wie ein jeder  
für sich versichert, Keiner der Verhältnisse entgegen-  
steht, nach den der Hailhausen an dieser Verhand-  
lung nach den Paragraphen fünf bis neun des  
Gesetzes vom ersten Juli (einstweilen) abgeändert  
fünf und vierzig abzuschließen, damit vorgelesen  
und firmiert von den Interessenten unter-  
zeichnet.

Herrliche Clara Schütz

Herrliche August Schütz.

Es wird ferner attestiert: daß die vorstehende  
Verhandlung so, wie sie niedergeschrieben,  
bestätigt worden ist, und daß sie im Gegenwärt  
des Notars und der jetzigen des beauftragten  
vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigen-  
händig unterzeichnet ist.

So geschehen wie oben

Alexander König. Theodor Thieroll.

Emmanuel Otto Koffka.

Vorstehende

Vorstands in der Register in der Mün-  
nen Einschnitt ein und siebenzig fast Einhalb-  
fund aufgeführt auf und fünfzig eingetragene  
Verhandlung, wird für die für die  
Einnahme Auguste Schuler mitgeteilt.

Registrieren Frankfurt a. M., am ersten October  
Eintausend auf und fünfzig.

L. J. Emanuel Otto Koffka

Königliches Rechtsamt und Notar  
im Bezirk des Königl. Appellations-  
Gerichts zu Frankfurt a. M.

Die vorstehende Vereinbarung des vorstehenden  
den Alt-Geist mit den vorstehenden Originalen  
ist auf Grund geheimer Verhandlung für die  
H.

am, den 6. Juli 1863.

Emanuel Otto Koffka

öffentliches Rechtsamt und Notar im Bezirk  
des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. M.

Kosten-Rechnung

Einzel . . . . . 15/96  
3 Kopien Copialien . . . . . 15  
Summe 12 - 12

Koffka

14



des Mann-  
 das Ginstali-  
 inigatenqu-  
 vailtair

gt.  
 October  
 infig.  
 Koffka

salt und Melar  
 of. Bygallations.

des vorpofen  
 ginalen  
 fiding fiamit

Notizen

Noten im Logika  
 B. Frankfurt 1810

84





W 278/47

170/14

229/446

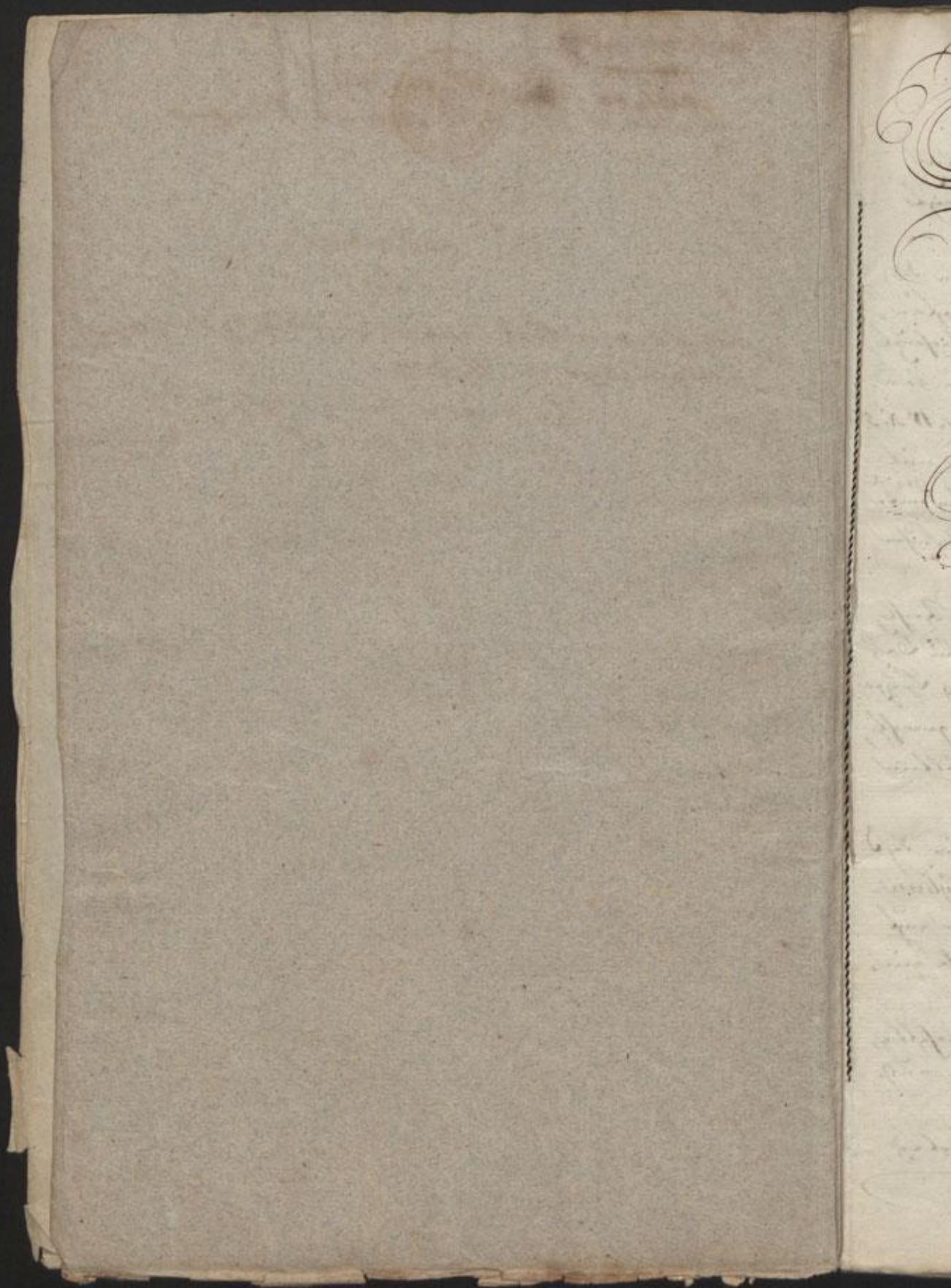
Vol. IV fol 58  
Grundbuch des Carl Samuel Priep

8

Johann  
ichur

der für den Staatlichen und Bürgerlichen  
eingetragen 1200

Bei dem Grundbuche am 4  
Mai 1846 gelöst.







Ich, Königliche Land- und Stadtgericht zu  
Frankfurt am Main, bezeugen, dass der  
Dammbrücken Carl Samuel Prüfer von dem  
namentlichen Dammbrücken Lutzig Carl Sembach  
in Haasen verpfändet ist und verpfändet geistl.  
Lose Obligation ausgehelt hat.

Actum Frankfurt am Main den 15ten März  
1820.

Im heutigen Datum zum Kaufman eines  
Obligation verpfändet, den Carl Samuel Prü-  
fer, verpfändet geistl. und dem unbesetzten  
Dammbrücken von Haasen bekannt.

Derselbe bekannt, dass ihm der folgende Lutzig  
Dammbrücken Carl Gustav Brüneberg im Kapital  
von 1200 Thalern, ferner Eintaufend Zweighum,

der Mater in Dammbrücken Courant zum Kau-  
fman seines Vermögens und Einzahlung von 1200  
Thalern und andern Dammbrücken von Haasen  
und verpfändet hat. Es wird über den  
ausgegebenen Einzahlung Dammbrücken ihm unbesetzten  
1200 Thalern und verbunden ist, dass von dem  
an in unbesetzten Dammbrücken gesetzlich mit  
Zinsen prozent zu verpfändet, das Kapital selbst  
abzu-



ihren Obligation ausprechen und mit briefl. U.  
bertragene Person dem Gläubiger aus-  
sprechen zu lassen.

Winstanley





Hiermit getheilt von Schulden

1. Herrn Joseph von Mari Louise Krüger  
verpflichtete Schwalbe und Herrn Johann von Laga,  
verpflichtete Johann Ludwig Schwalbe,
2. Herrn Johann von Laga Gottfried Krüger,
3. Herrn Conrad von Christian Friedrich Krüger,

Sammtlich eingetragenermaßen und von Amtsverwaltern  
abgeschlossen von Krüger bekannt.

Die obigen die verpflichtete Schwalbe in Einigkeit  
Sammtlich und das ist zu genehmigen Kräfte Kräfte,  
den Herrn Referendarium Erich Krüger.

Sie haben auf dem Grundstück der Waldung

a) aus dem Katasterlauf vom 1. Januar 1814 5000

b) aus dem Abkündigung vom 1. Januar 1814

Verkauf vom 1. April 1814 um 5000

zu verkaufen. Mit diesen ist die Veräußerung  
mindestens für den Kapital der 12000. für den  
Verkaufsmann Grunberg aus der verpflichteten  
Obligation der Krüger, die getheilt sind, daß sie  
mit ihren 10000. zum 12000. aufheben sollen  
und genehmigen, daß solches bei ihrem Kapital  
im Hypotheken, Einfluß gemacht werden.

Die verpflichtete Schwalbe ist sich bekannt gemacht  
worden, daß sie mindestens wegen ihrer Veräußerung  
von 10000. im Fall einer Einzahlung, nicht aus  
dem Grundstück beständig werden können  
als bis zum Verkaufsmann Grunberg wegen der  
Krüger.



Kapital von 1200 Thalern als Pfand und Busch befristet,  
sich zu erkaufen, für die vorstehende, folgende, erstens  
handelt es sich um die unterzeichnete, die dem  
ihnen abgegebene Erklärung, bemerkt auch, daß  
die Documente im Depositorio befinden.

2. Das Ehepaar Gottfried Trüfer, akt. d. d.

Seine Ehefrau die minderjährige Friederike Henriette  
Wilhelmine Trüfer nebstliche Gimmel, haben gleich  
dem nebstlichen Schwatte aus dem allegierten Documente,  
den = 100 Thalern zu fordern. Als dann natürliches Vor,  
muss man sich mit diesen für die nebstliche  
Gimmel eingetragenen 100 Thalern, dem Pfandkassier  
für Grüneberg ebenfalls die Kasse der von dem  
aus vorstehenden Obligation zu fordern habenden  
1200 Thalern, beizugehen, daß diese 100 Thalern, diesen  
1200 Thalern, in der Kasse der nebstlichen Pfanden,  
auch für sie zu fordern.

Daß dieses im Hypothekens-Buch und auch dem  
Documente bemerkt werde.

3. Das Ehepaar Christian Friedrich Trüfer, akt. d. d.  
auf dem dem Pfandkassier von 4. September  
1818 im nebstlichen Pfandgeld von 100 Thalern zu  
fordern, muss man sich mit diesen den Grüneberg  
1200 Thalern ebenfalls den Pfandkassier und billigen dann,  
daß dieses im Hypothekens-Buch zu sein auf dem  
selben benannten Pfandkassier bemerkt  
werde.

Die beiden Ehepaare erkaufen die Folgen ihrer Erklärung







Joseph Jakob  
Zürcher xxx d. d. Gottfried Truffer  
a. Tembach u. Vischamth

<sup>a.</sup> Tembach <sup>a.</sup> Niedebach.  
Ständlich nach dem geistlichen Saßbischel und  
den verschiedenen Verordnungen.  
Gegeben Frankfurt <sup>an</sup> den 8<sup>ten</sup> Junij 1820

Germany

1300 d. plus son Aftatshadmanistad Carl Gustaf  
Gronberg mingebragad nu Gysst. Lufd  
204 1/2 f. 48. lund. Aftatshadmanistad  
Gronberg 18. 4. 2000 1800  
Niedersand

88

N. 897.

Expn - 2076

Henry - 1. - 2.

Maine - 1860

Book 29

Obligation

Julian 1200 Rthlms

in Courant





Das in der Dammvorstadt belegene im Hypothekens  
 Buch des Königl. Land- und Stadt Registrars  
 unter der Stadt Frankfurt a. M. Vol. II. N. 5.  
 fol. 88 verzeichnete und bei der Fener Taxe nach  
 dem Catalogo des 19<sup>ten</sup> Quinquennii N. 191 mit  
1500 Rthlr. veranschlagt Grund unter Dyck und  
 Garten hat der Bürger Carl Samuel Prüfer  
 von seinem Vater Gottfried Prüfer landgericht-  
 lichen Kaus Contract vom 15<sup>ten</sup> März 1820, für  
Ein Tausend Sieben hundert Thaler verkauft  
 und ist für ihn auch Officiell dessen Titulus pos-  
 sessionis ex decreto vom 8<sup>ten</sup> Juni 1820 einge-  
 tragen worden.

Der vorige Besitzer hat auch das Grund-  
 Stück im Jahr 1818 für 1200 Rthlr.

Darauf sind eingetragen:

Rubr. II.

Ener perpetua und Fruchtrenten  
des Eigenthümers.

Nichtb.

Rubr. III.

Gründlich veranschlagt Dyck und andere  
Real Verbindlichkeiten.

Nicht b. ist gelöst.



100 R. 4, pfennige Ein hundert Thaler Kapital der  
ursprünglichen 200 R. welche die minorennen;  
a, ist gelöst  
b, Marie Louise  
c, ist gelöst  
d, Friderike Henriette Wilhelmine  
Spyswitzer Prüfer an Mülhargen aus dem  
am 6<sup>ten</sup> Februar 1812 von Abnormmündigkeit  
wegen approbieren abwergleich vom 4<sup>ten</sup> ej. m.  
Manni über den Karl Spys Müller  
der Marie Elisabeth Nickel paraphirt ge  
wesen Prüfer und zwei jedes Kind mit  
50 R. zu gloriam fabri, so ex Decreto vom  
24<sup>ten</sup> Februar 1812 eingetragen worden sind.

100 R. 5, pfennige: Ein hundert Thaler Kapital  
der ursprünglichen 550 R. mit beständig Kauf  
gelder, welche der vorige Erzitzer Damm  
vorlädter Goldfried Prüfer aus dem am  
24<sup>ten</sup> April 1814 genüßlich confirmierten Ab  
rechnung Paragra vom 20<sup>ten</sup> ej. M. et anni zind  
los zu gloriam fabri und welche ex Decreto vom  
24<sup>ten</sup> April 1814 eingetragen worden sind.  
add. Von den vorläsungen 100 R. fabri der Damm  
vorlädter



von <sup>Stadter</sup> Gottfried Prüfer <sup>in</sup> Lüttrigau  
Kinden

a, der Marie Louise

b, ist gutloß

c, der Friederike Henriette Wilhelmine

Inschreiber Prüfer <sup>paravit</sup> das am 21<sup>ten</sup> April  
1814 confirmirten Abrechnungs <sup>Vertrag</sup> von  
20<sup>ten</sup> ej. M: et anni <sup>in</sup> das 50<sup>te</sup> pf. <sup>guts</sup> <sup>an</sup>  
und ist diese <sup>Versendung</sup> ex Decreto vom 21<sup>ten</sup>  
April 1814 <sup>eingetragen</sup> worden.

Am 4. und 5. Mit vorstehenden 100. Pf. <sup>aus</sup> <sup>dem</sup>  
6<sup>ten</sup> Februar 1812 approbirt <sup>Vertrag</sup> <sup>von</sup>  
4<sup>ten</sup> ej. M: et anni <sup>und</sup> mit vorstehenden 100. Pf.  
aus <sup>dem</sup> am 21<sup>ten</sup> April 1814 confirmirten Ab-  
rechnungs <sup>Vertrag</sup> von 20<sup>ten</sup> ej. M: et anni <sup>das</sup>  
in <sup>der</sup> <sup>Vertrag</sup> Marie Louise Prüfer <sup>paravit</sup>  
Schwalbe und Friederike Henriette Wilhelmine  
Prüfer <sup>paravit</sup> <sup>Gemein</sup>, <sup>laut</sup> <sup>guts</sup> <sup>thun</sup>  
Verhandlung vom 15<sup>ten</sup> März 1820 <sup>von</sup> <sup>der</sup> <sup>der</sup>  
Kassiermeister Carl Gustav Grüneberg <sup>an</sup>  
der Obligation vom 15<sup>ten</sup> März 1820 Rubr. III.  
N<sup>o</sup> 8 <sup>eingetragen</sup> 1200. Pf. <sup>und</sup> <sup>der</sup> <sup>der</sup>  
und <sup>Rechn</sup> <sup>in</sup> <sup>Privat</sup> <sup>eingetragen</sup>.  
<sup>eingetragen</sup> ex Decreto vom 8<sup>ten</sup> Juni 1820.  
ist gutloß.

7.



100<sup>fl</sup> - Fyftrente: Ein hundred Thaler Credit in k. ländigen  
Kautschidener gütig der Jammervorsätzer Christian  
Friedrich Prüfer, aus dem am 4<sup>ten</sup> September  
1818 coram. Notario et testibus ministris  
und am 5<sup>ten</sup> October ej. an: gerichtlich bestätigt  
von Kautschidener 216 gütig gütig prozent  
jährlicher Zinsen vom 4<sup>ten</sup> September 1818 ab  
und eine dreimonatliche beiden Hülfe  
gerichtlich die k. ländigen.

fügenbragen ex De creto vom 5<sup>ten</sup> October 1818.  
20<sup>fl</sup>. Mit vorstehenden 100<sup>fl</sup> aus dem am 5<sup>ten</sup> October  
1818 confirmierten Kautschidener vom 4<sup>ten</sup> Septem-  
ber ej. an: hat der Insatzer Christian Friedrich  
Prüfer laut gerichtlich Vorhandlung vom 15<sup>ten</sup>  
März 1820 von für den Kautschidener  
Carl Gustav Grüneberg aus der Obligation  
vom 15<sup>ten</sup> März 1820 Rubr. III. N<sup>o</sup> 8<sup>a</sup> münze  
bragun 4200<sup>fl</sup> und Zinsen und Kosten  
ein Priorität eingeräumt.  
fügenbragen ex De cr. vom 8<sup>ten</sup> Juni 1820.

1200<sup>fl</sup> - 8<sup>a</sup> Fyftrente: Ein Tausend Zweihundert Thaler  
Zins bar zu gütig prozent vom 15<sup>ten</sup> März 1820  
ab in unregelmäßigen Terminen und zahlbar  
nach sechs monatlicher Kündigung, hat  
der Insatzer Carl Samuel Prüfer von  
dem



dem Distriktsammler Carl Gustav Grüneberg  
 baer vorgeliefert worden und in der gericht-  
 lichen Obligation vom 15<sup>ten</sup> und 23<sup>ten</sup> März  
 1820 dieses Grundstücks wegen Kapitalabzins-  
 gen und Kosten zur Special Hypothek bestellt.  
 eingetragen ex Decreto vom 8<sup>ten</sup> Juni 1820  
 mit dem Bemerken, dass diesem Kapital  
 nicht Zinsen und Kosten der Priorität  
 vor den für die Marie Louise und Fried-  
 rike Henriette Wilhelmine Geysswiler  
 Präger sub Rubr. III. N<sup>o</sup> 4 und 5 aus dem  
 Lehensbrief vom 4<sup>ten</sup> Februar 1812 und  
 confirmirt den 6<sup>ten</sup> ej. m. et anni und  
 abtretung vorbragt vom 20<sup>ten</sup> April 1814  
 und confirmirt den 2<sup>ten</sup> ej. M. et anni  
 eingetragenen resp: 100. und 100. Ap. so  
 wie vor den für den Christian Fried-  
 rich Präger Rubr. III. N<sup>o</sup> 7. aus dem  
 Kaufcontract vom 4<sup>ten</sup> September 1818  
 eingetragenen 100 Ap. laut gerichtlicher  
 Verhandlung vom 15<sup>ten</sup> März 1820 einge-  
 tragen worden ist.  
 8<sup>te</sup> für Abfindungen für den Bürger Gottfried  
 Präger

in zu leihend  
 Christian  
 September  
 mündlichen  
 auf beständig  
 und profert  
 über 1818 ab  
 in Thaler  
 1<sup>ten</sup> October 1818.  
 am 5<sup>ten</sup> October  
 vom 4<sup>ten</sup> Septem-  
 tian Friedrich  
 lung vom 15<sup>ten</sup>  
 mündlichen  
 Obligation  
 N<sup>o</sup> 8<sup>te</sup> münd-  
 lichen und Kosten  
 i 1820.  
 ert Thaler  
 März 1820  
 und zahlbar  
 gung, hat  
 Präger von  
 dem



Käufer aus dem Kaufcontract vom 15<sup>ten</sup>  
März 1820, so wie selbst Maria Käufer  
bestätigt worden ist.

8<sup>ten</sup> Von dem für die Marie Louise Käufer  
vormalsche Schwalbe und die Frieder  
ke Henriette Willhelmine Käufer  
jetzt vormalsche Gimmel Rubr. III.

N<sup>o</sup> 4 und 5 aus dem am 6<sup>ten</sup> Februar  
1812 von Oberverordnungs Rath wegen

approbation foburgluch von N<sup>o</sup> 17 ej. M.

et anni und dem am 21<sup>ten</sup> April 1814 geneigt

lufconfirmirten Abtindung Vorlage von

20<sup>ten</sup> ej. Metanni nungdragnura verp.

100 und 100 R<sup>th</sup> hat Exzellenz Carl Samuel

Käufer auf laut geneigtliche Kaufcontract

vom 15<sup>ten</sup> März 1820 verbindlich gemacht,

von Tag zu Tag zu beschaffen Contract

gleich pro cent Zinsen jährlich zu entrich

ten das Kapital aber nach vorerzogen

sechsmonatlicher Kündigung zu zahlen.

Zuinz dragn ex Decret vom 8<sup>ten</sup> Juni 1820.

Für Mapure ist nicht zuinz dragn und ist

der



Der gegenwärtige Hypothekenschein  
 dem Pfleisschreiber Carl Gustav Grüneberg  
 in vim Recognitionis der Rubr. III. N<sup>o</sup> 8<sup>a</sup>  
eingetragen 1200 Rthlr.

erfüllt worden.  
 Als Kundes unter dem größten Aufsehen und  
 der ungetrübten Aufmerksamkeit.

Gegeben Frankfurt am 8<sup>ten</sup> Juni 1820.  
 Königliche Stadt Gericht.



Gertzen

Videbant

Die für unsers anstehenden Recognition  
 und

N<sup>o</sup> 898  
 Copy 1 - 10  
 Rung - 8  
 Mander - 6  
 Dm  
 Sclat

Hypothekenschein.





und Gyzelfatun Dfurner vom 8 Juni 1820 und

von





der Obligation vom 15. März gube dann auf  
 dem Präteritum Genusstücken No. 5.  
 fol. 88. und der öffentlichen Hypothekung mitgeteilt  
 wurde Eintausend zweihundert Gulden  
 Consens unter Zinsen seit heute, welche ist für  
 den von Linthorst und Zinsen bei der Obli-  
 gation Johann Heinrich August Schütze

freigelegt.  
 Ein Leutnant selbst ist heute und nichtig und ist  
 quittlich zu haben und Konstantin von...  
 die Obligation auf dem Namen der Frau  
 Consensarius in Hypothekung mitgeteilt  
 wurde.

Frankfurt am 1. April 1830.  
 gelese und genehmigt Carl Gustav Grunberg

Als hier von unterschrieben Metastich und  
 Insammlungen, von Frankfurt und als die  
 zustimmungsfähig bekannt, sich die Linthorst  
 Pflichten und Frau Carl Gustav Grunberg  
 vorgelegt

1820 und  
 von



MAIN HALL  
15

ausgeschieden Cession von 12000 Courant an die  
 für ansehnliche Löhne, welche dem genutzten Geschäft  
 ansehnlich, und mein Geschäft sehr ansehnlich unter  
 anderem ist; und auf dem Grund besessenen  
 Eigentums (Alte und neue, für den Geschäft  
 notwendig ist).

galt  
 1844  
 1844

Frankfurt am Main den 11ten April 1844  
 August Egloffstein



H. Ludwig  
 Geschäft: Notary.



August Egloffstein  
 als Geschäftsführer  
 des Geschäftes

In dessen und nachher  
 1200 an den Eigentümer  
 und seinen Heirath  
 Schutze eingetragene in  
 das Geschäft der 1200  
 Lohnd und Geschäft  
 1840

Friedrich Meinet  
 als Geschäftsführer  
 des Geschäftes

Verdebar

Die 1200 sind dem Geschäft

100  
 1844  
 1844





gelöst  
1844  
Kiedeban

ist in dem Namen nach dem bezeugt im Hypothekens Buch  
des Königs Louis des Vort geschickt them sein Vort  
Sachbuch als Vort No. 8. für 88. nach dem Buch bei  
des Louis Buch nach dem Catastre No. 19. Quinquennal  
No. 91. mit 15000 nach dem Buch des Louis nach dem  
Gutachten des Vort hängen Carl Samuel Priester  
nach dem Namen nach dem Buch des Louis nach dem  
Buch des Contrabts nach dem 15. März 1845. für die Eitelkeit  
sind Siebenhundert Gulden an dem Buch ist für die  
nach dem Buch des Louis nach dem Buch des Louis  
nach dem 8. Juni 1845. nach dem Buch des Louis  
des nach dem Buch des Louis nach dem Buch des Louis  
Juni 1845. für die Eitelkeit.

Nach dem Buch des Louis

Publ II

Onora perpetua in dem Buch des Louis

Signaturbuch

Kupf

Publ III

Geschicht nach dem Buch des Louis nach dem Buch des Louis

ad 1. bis 6. in dem Buch des Louis

10000 - 7, 1/2 für Eintrundert Gulden nach dem Buch des Louis

ad 2. in dem Buch des Louis

Kiedeban

Yalvan



gelten für den Kaufmann Christian Friedrich  
Prüfer mit dem am 4. September 1818. coram notario  
et testibus amittenden mit dem S. Oelcke & Co. Kaufmann  
bestätigten Kauf, Contract gegen Spill jüdische  
Ginsen am 4. September 1818. ab, mit einer neuen mündlichen  
Einigung über die folgende Bestimmung.  
Eingetragen in Secrete d. S. Oelcke 1818.

ad. Mit dem Kaufmann 10000 mit dem am 5. 8. 1818. ab,  
gründlich bestätigten Kauf Contract d. 4. September  
für den Kaufmann Christian Friedrich Prüfer und  
gründliche Bestimmung d. 15. März 1820. von dem  
Kaufmann Carl Gustav Gröneberg mit der  
Obligation d. 15. März 1820. nach d. 8. März,  
Lohnsumme 120000 nach d. Ginsen & Kaufman die  
Einigung einzuweisen.  
Eingetragen in Secrete d. 8. März 1820.

120000. d. 8. März. 100000 Gulden wird dem zu Kauf  
am 8. März 1820. ab in mündlichen Einigung mit dem  
auf schriftlichen Einigung für Kaufman Carl  
Samuel Prüfer mit dem Kaufmann Carl  
Carl Gustav Gröneberg durch mündlichen  
Bestimmung & in dem gründlichen Obligation d. 15. März,  
März 1820. einer Einigung über die folgende Bestimmung  
Ginsen

ad 8. 11. 1  
gelöst  
Hedebach

3000  
ad 9. 11. 1  
Hedebach



Zinsen und Zinsen zu Special, jährlich bei,  
jährl.

Eingekommen es Secrete 8. Juni 1820. mit dem  
Bemerkung, dass Zinsen Capitalen ab 1818 Zinsen mit  
Zinsen die Priorität von der für den Christ,  
Lien Friedrich Prüfer, Pubert III No. 1. und  
dem Kauf Contrakte 4. September 1818. ein,  
zahlungsmittel 1000 und jährlicher Abschreibung  
15. März 1820 rings herum zu zahlen ist.

ad 8. Abrechnung 1820 und der Obligation nach  
Plan von 18. März 1820. für den Pfandbriefen  
Carl Gustav Grunberg und am 1. April  
1830. und Lieutenant und Zinsen Heinrich  
August Schulte edict, und es Secrete  
nach 18. April 18. für ammaakt zu zahlen  
ist.

ad 8. b. c. ist gelöst

3000 - 9. jährliche Dreihundert Gulden Courant zu zahlen  
ad 9. ist gelöst  
Hochbe  
zu fünf prozent 1. auf einen zu ammaakt zu zahlen  
Kündigung zu zahlen für den besitzten Carl  
Samuel Prüfer und dem ammaakt zu zahlen  
Christian Weidner zum ammaakt zu zahlen



*Mott.* „10. Jpg. Dreihundert Pfennig zahlen zu Sprack  
am 10. April 1878 und nach demselben Pfennigzahlung zu geben, hat der  
König Carl Samuel Kaiser von.“

2) Was man erfassen beurteilen rollig galt.

3, Sam minnerman Rydskär, Albert Olo.

Im Kaiserthum ist nicht eingeklagt worden, dass  
unzureichende Gehaltsstellen. 1871.

von Lieutenant aus Major Heinrich

August



August Schulz in v. m. recognitionis seu  
Recor. III No. 8. auf einem Brunnen in der Lange,  
am 1. May 1804 auf'st. m. m. m.

Reinhold unter dem größten Jüngling in der  
Kunst der Kunst.

Operation Successful and 2d April 1800.  
Winning. People 5. one Blacky caught

Blum

Frederick

*Vrede bogen*

Dalant verheiratheten Documente insbesondere von der  
Kassier vom 1. April 1820. auf dem Vol. 7. Nr. 5. folo 58.  
des Stad. Hypothekbuches von Frankfurt a. M. eingetragen  
Grundstück nach Rubr. III. Nr. 8. eingetragene Kapital  
von 1200 fl. ist mit dem vorerwähnten 1<sup>ten</sup> Januar 1841.  
bis 16. März 1872. legitimierten Fiskus bei versetzt

*Ligeia und Spin*

Off. 205. No. 1249



Verlegung und Vertheilung der Kaufgelder des  
 verpfändeten und verpfändungsfähigen Grundbuchs  
 vollständig zur Gabeung gelangt. Die Vertheilung  
 des Gläubigers ist demnach erfolgt, in dem  
 Ordinare des Grundbuchs. Hierin ist Samuel  
 Heinrich Schlorack als Kapital der 1. K. K. und  
 die 2. K. K. verpfändung seit dem 1. d. d. d. d. d.  
 unter freiwilliger Vertheilung auf Grund  
 eines der Kaufgelder als Kapitalnehmer über  
 nommen. Die liquidierten Zinsen sind  
 dem Gläubiger bezahlt worden, was  
 auf Grund des Kaufgelder Verlegung. Von  
 Zahlung vom heutigen Tage hiermit mit  
 theilt.

Frankfurt am 2. März 1843.

*Ordea*

Landes-Notar. Royal-Deputierter



Johann Friedrich von der ...  
 ...  
 ...





1842  
19

und fast und einzig.

Der dem Vorstandsamt beauftragte  
Rath und hiesiger Commisarius Justus  
Emil Vogel und der zugewiesene  
Justizamtliche Herrmann

1, dem Angeklagten Rechtsanwalt  
Rudolph Heinrich Ernst Töppel

2, dem Angeklagten Johann Gottlieb Herbold  
von dem, welcher drei Personen, die  
für die Verurteilung des Angeklagten  
jüngere Angeklagte aufgegeben,  
welche nach §§ 5 bis 9 des Gesetzes  
vom 11. Juli 1845, nach der Abweisung  
von der ersten Verurteilung mit  
bestimmter Anweisung auf die Verurteilung  
und vollständigen Verurteilungsfähigkeit

Person der ersten Verurteilung und  
hiesiger Herr Heinrich August Schultze,  
welche die Verurteilung von  
für ihn auf dem, in der Verurteilung  
nicht bezeugen, in der Verurteilung  
des die Verurteilung, Vol. III No. 5  
des 88. Angeklagten Grundstücks, sub  
Rubrica III No. 8, aus der Obligation  
vom 15. März 1840 und Verurteilung  
vom 1. April 1840 hervorgeht  
Zurückführung des Verurteilung zu

Lein







[illegible]

der Lufte bei dem Schwenken  
Erscheint gelüpfelt und bis auf  
den Geruch ungenießbar wird.

Yr. launce over

Diele Untersuchung einmal anzustellen.

Es ist allgemein bekannt, dass die Kunst der  
Kunst, die Kunst der Kunst, die Kunst der Kunst,  
die Kunst der Kunst, die Kunst der Kunst,  
die Kunst der Kunst, die Kunst der Kunst,  
die Kunst der Kunst, die Kunst der Kunst,

Heinrich August Schultze

Sei ein sorgfältiger Nachforscher.

*i*

Hutchinsonville 1800 of the two years  
 of the same year of the year 1800  
 for the year 1800 and the year 1800  
 of the year 1800



1, so wie solche richtungsscheinbar still  
 zu stehen, wird  
 2, in Gegenwart des Notars und des  
 Zeugen dem Herrn Kreisamts  
 Schultze laut vorgelesen, was ihn  
 genehmigt, und  
 3, eigenhändig unterschrieben worden ist,  
 selbst wird somit von ihm eigenhändig  
 vollzogen.

Gustav Emil Vogel

Städt. Kommissar im Notar.

Andreas Klamm, Ernst Pöschel  
 Magistrats-Beisitzer, als  
 Zeugen mitgezeichnet.

Johann Gottlieb Herbolte,  
 Obmann, als Zeuge  
 mitgezeichnet.

Vorgelesen, in der Notariats-Beisitzer und  
 No 79 Jahr 1846 vorgelesenen Aufzeichnung wird  
 eigenhändig von dem Kreisamts- und Notar Herrn  
 Schultze unterschrieben.

Unterschrieben zu dem Notar. Cyril  
 Kreisamts-Beisitzer und Notar.

Gustav Emil Vogel

Städt. Kommissar  
 im Notar im Stadtamt  
 des Notar Herrn und  
 Kreisamts-Beisitzer.

Gegeben zu dem Notar. Cyril  
 Kreisamts-Beisitzer und Notar.  
 Notar unterschrieben. Notar. Johann Friedrich Ernst Hochmuth  
 und





und den zugehörigen Inventuren  
 beim Registrator. Assessor Rudolph Heinrich Ernst Poser,  
 beim Buchrevisor Johann Gottlieb Herold,  
 sämtlich zu Frankfurt a. M. wohnhaft, welchen drei Personen, wie  
 sie hienüt versichern, keiner der Beschlüsse entgegensteht,  
 die von der Kommission an der nachfolgenden Besammlung  
 nach §. 5. bis §. 9. des Statuts vom April 1815 aufgestellt,  
 sowie der Inventur und Quittung Herr Heinrich August  
 Schulte, selbst, dem Notar von Frankfurt und als die-  
 gesetzmäßig bekannt, und sollte nachstehende Felle-  
 rung aus:

Auf dem in der Einweisung selbst beigefügt belagerten,  
 Vol. III. Nr. 5. fol. 88. das städtische Hypothekendarlehen  
 vorzusehen Grundstücke aus der Obligation vom 15ten  
 und 23. März 1820 und der Cassen vom ersten April  
 1830 ein Capital von einhundertzwanzigtausend Gulden  
 Contrahent für einbringen. In der notariellen Ver-  
 sammlung vom dritten März d. J. habe ich über einen  
 Ausfall dieses Capitals in Betrage von einhundert  
 Gulden quittiert und in Lösung bei dem gedachten Grund-  
 stück genehmigt, hingegen das Kapital das auf  
 hundert Gulden aber gleichfalls in Lösung bei dem  
 jährigen April das vorzusehende Grundstück bestätigt,  
 welcher dem Herrn Schlomka nach Verlauf eines  
 Monats dieses Grundstück an den Antecessor  
 Schutz verbleiben ist. Da aber nachher von der  
 Hypothekendarlei ausgehenden Verfügung vom 16ten  
 März d. J., die Besammlung vom dritten März  
 Monat nicht für genügend erachtet ist, so kann für  
 den Herrn Justiz-Commissar Vogel auf dem vor-  
 stehenden



7  
gekauften Grundstück eine Bedienung eingekauft und dieselbe  
dieselbe nicht als unküpflich dabei angenommen werden konnte, weshalb  
es ist somit festgestellt, dass von dem vorgedachten auf dem Grundstück Nr. III.  
nr. 5. fol. 88. der jetzigen städtischen Hypothekendarlehen die Obligation vom  
16. und 20. März 1820. und des Cession vom ersten April 1820. für ein  
gekauften Capital von einhundertzwanzigtausend Gulden durch den Kaufschil-  
lenschen Schutz, jedoch, nicht jetzigen Darlehen der bis zu dem vorerwähnten  
Grundstück gehörig gekauften. Aufsammlung und einer Seite des Darlehens, die  
Summe von einhundert Gulden Comand dadurch beschafft ist, dass dieselbe  
am ersten Tages Monats nur eine auf dem in der Kaufschillenschen  
nr. 4. jedoch, bezogenen, Vol. IV. nr. 10. fol. 23. der Hypothekendarlehen was  
gekauften Grundstück unter Nr. III. nr. 6. für zu fünf Prozent zu be-  
dingungslos Forderung von einhundert Gulden Comand mit den  
Zinsen vom ersten dieses Monats anzurechnen, abgetreten ist. Es ist  
somit unter dieser einhundert Gulden und willige diese in, dass dieselbe  
bei dem Grundstück Nr. IV. nr. 5. fol. 88. der Hypothekendarlehen geteilt  
werden.

Zugleich aber anzuzeigen ist somit hinsichtlich der mit vorerwähnten  
Forderung von einhundert Gulden nach Zinsen und Zinsen  
anlässlich der bezahlten Hypothekendarlehen, so wird diese den nach dem  
Kaufschillenschen von jetzigen Kaufschillenschen Kaufschillenschen  
gärtner Schloßman vorerwähnten Aufsicht der vorerwähnten  
Grundstück bezieht, indem es nunmehr der Kaufschillenschen  
wird, nur durch den von dem Kaufschillenschen Schutz ge-  
kauften Aufsicht der vorerwähnten Grundstück gekauften  
wird, dass es mir gefallen sollte, dass meine Kauf-  
forderung von einhundert Gulden nur auf dem letzt-  
gedachten Aufsicht der vorerwähnten Grundstück Hypothekendar-  
lehen bleiben und in Forderung derselben bei dem  
Schloßmann Aufsicht somit willige.

Gere



Gere Congruenzung desu an:  
 diese Besprechung anzuführen.  
 Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.  
 Heinrich August Schulte

Es ist  
 1. die vorstehende Besprechung, so wie sie niederschriftlich,  
 festgesetzt ist,  
 2. dass sie in Gegenwart des Notar und der zugezogenen  
 Justizmännlichen dem hier versammelten Rendanten  
 und Bürger Herrn Heinrich August Schulte laut vor,  
 gelesen und von ihm genehmigt, auf  
 3. von ihm eigenhändig unterschrieben ist,  
 wird hiermit von uns genehmigt.

Johann Friedrich Ernst Fockemus  
 als Notar

Heinrich Ernst Fockemus  
 Registratur-Assistent,  
 als Justizmännlicher.

Johann Gottlieb Herold,  
 Magistrats, als  
 Justizmännlicher.

Vorstands in das Register unter Nr. 28. Jahr 1816.  
 angebrachte Besprechung wird somit für den  
 Rendanten und Bürger Herrn Schulte förmlich  
 angeordnet.

Frankfurt den vier und zwanzigsten April  
 Eintausend achtundzwanzig.

Johann Friedrich Ernst Fockemus  
 Registratur-Assistent u. Notar  
 in Frankfurt am Main.  
 Louis-Christoph Fockemus



8000 mitgebracht aus dem  
 Ri







-Garten. von zusammen 110. 10 Gna.  
nat. unter Größe mit 0, 44 Heler Grund.  
flä. v. Rinnweg und der Pfandbesitzer.  
helfen entlassen werden.

Frankfurt a. M., den 4. September 1892.  
Königliche Post weist; Abt. 11.

Kapfenst



Galle

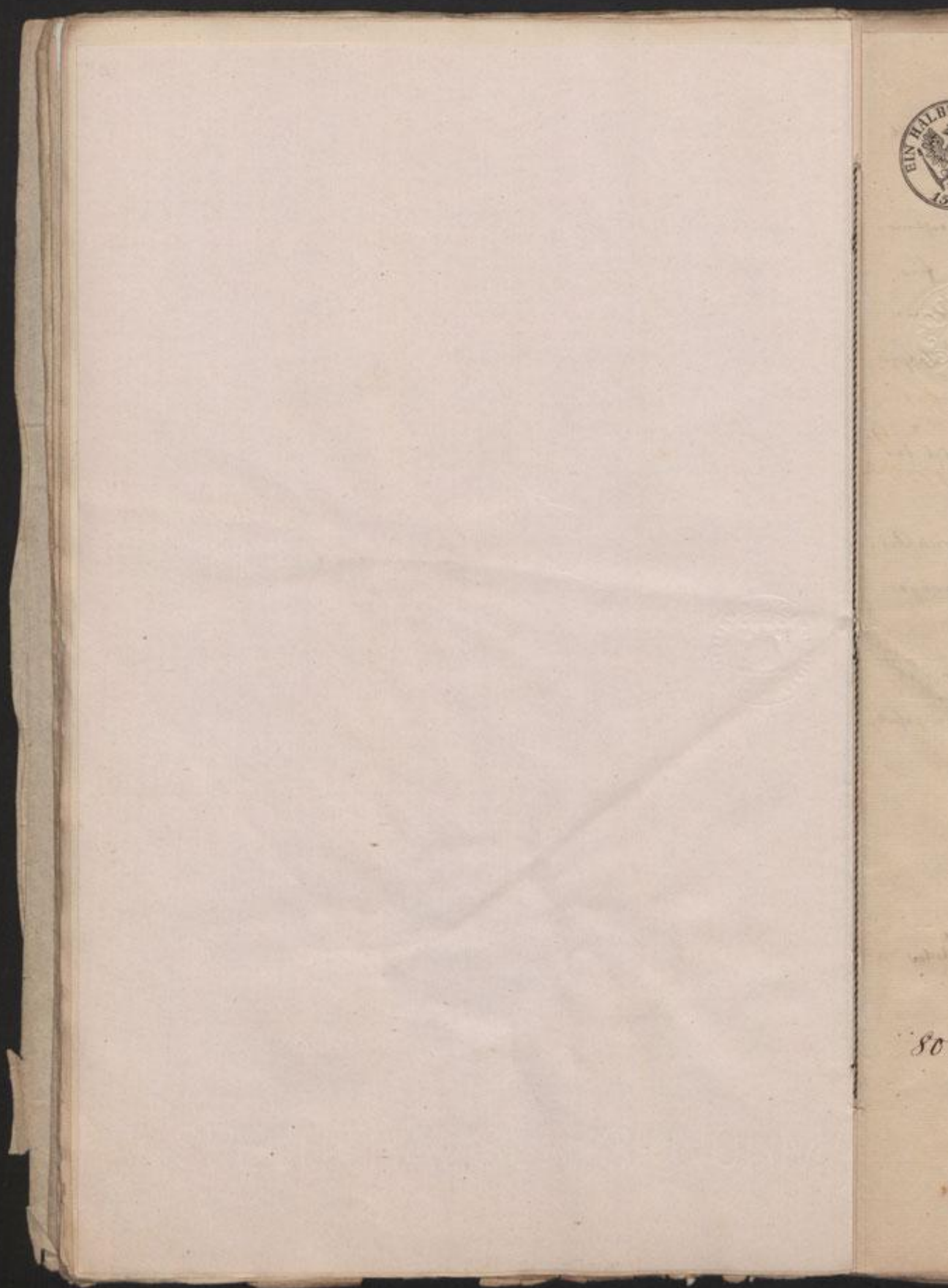
Vorstehende Hypothek von 2400. Mark ist aufgesetzt  
auf 600. Pfundstück Goldmünze zu dem in dem Auf-  
trag vom 16. Juli 1925 angegebenen Preis  
und Zahlungsbedingungen.

Die ist im Pfandbrief eingetragen.  
Frankfurt a. M., den 23. Februar 1926  
Der Amtsgericht, Abt. 3.

Justiz-Kammer











Das in der Lammersgraben, Pommern-  
König. Mühle belegene, im Hypothekentrag des  
König. Land- und Reichs-Grüpf zu Frankfurt  
Vol. III. fol. 359 Suppl. Band 40 verzeichnete  
Hypothek mit einem Ritters Gutland und  
dem vollen Vield des Hütungs Rups, und für  
für zu dem Grundstück Vol. III. fol. 38 gefest  
set; Gut

der Landesherrn des Heiligt August Schütz  
amten 6 Januar 1816 für 1000,-  
Herrn Gutland des Rittersgrüpfes gekauft; an  
getragen ex decr. vom 4 May 1816

Das Gut sind eingetragene

### Antica II

Onera perpetua und Einpfändungen

des Eigentums oder der Hypothek

Kreis

### Antica III

Geistlich verpfändete Güter und andere

Real-Verbindlichkeiten

800,-

1. Herrn Rittersgrüpfes Rups Insekt mit fünf Hagen  
fürten, eines fess unendlichen Kündigungs und mit  
dem Rups für den Rups Landmannt a. d. Ritters  
August Schütz mit der Obligation vom 12. März  
1816

1816



1820 und der Verfertigung vom 24. April 1876,  
eingetragen ex Decreto vom 4. May d. J.  
700 R. 2. Spezial-Briefmarken Post Frankfurt, am 1. August.  
nachdem die Verfertigung und mit dem Posten für  
die nachstehende Verfertigung der Briefmarken  
Posten der Verfertigung aus der Abgabe vom 1. April  
1876, es ist vom 4. May d. J.

Die Marken ist nach eingetragenen und ist der  
gegenwärtige Briefmarken

dem Kaiserlichen Lieutenant a. D. Heinrich Des,  
quod Schutz in dem recognoscitur gegen  
des Rub. III. ist eingetragenen. 800 R.

schon, werden. Nachweislich unter der  
größeren Brief und geordneten Unterschrift eingetragenen  
Frankfurt d. den 4. May 1876.

König. Co. + Post-Genoss.

M. L. L. L.

Postmarken

Frederick

Briefmarken

1876



Erzählung

aus dem hiesigen Hofe v. Trautmann v. dem Hofe.  
Nr. 11 v. 308. Nr. 393.

aus dem Hofe Nr. 339. Nr. 40.

Da der hiesige Hofe v. Trautmann v. dem Hofe.  
Nr. 11 v. 308. Nr. 393.

800.

an den hiesigen Hofe v. Trautmann v. dem Hofe.  
Nr. 11 v. 308. Nr. 393.

an den hiesigen Hofe v. Trautmann v. dem Hofe.  
Nr. 11 v. 308. Nr. 393.

an den hiesigen Hofe v. Trautmann v. dem Hofe.  
Nr. 11 v. 308. Nr. 393.

an den hiesigen Hofe v. Trautmann v. dem Hofe.  
Nr. 11 v. 308. Nr. 393.

an den hiesigen Hofe v. Trautmann v. dem Hofe.  
Nr. 11 v. 308. Nr. 393.

an den hiesigen Hofe v. Trautmann v. dem Hofe.  
Nr. 11 v. 308. Nr. 393.

an den hiesigen Hofe v. Trautmann v. dem Hofe.  
Nr. 11 v. 308. Nr. 393.



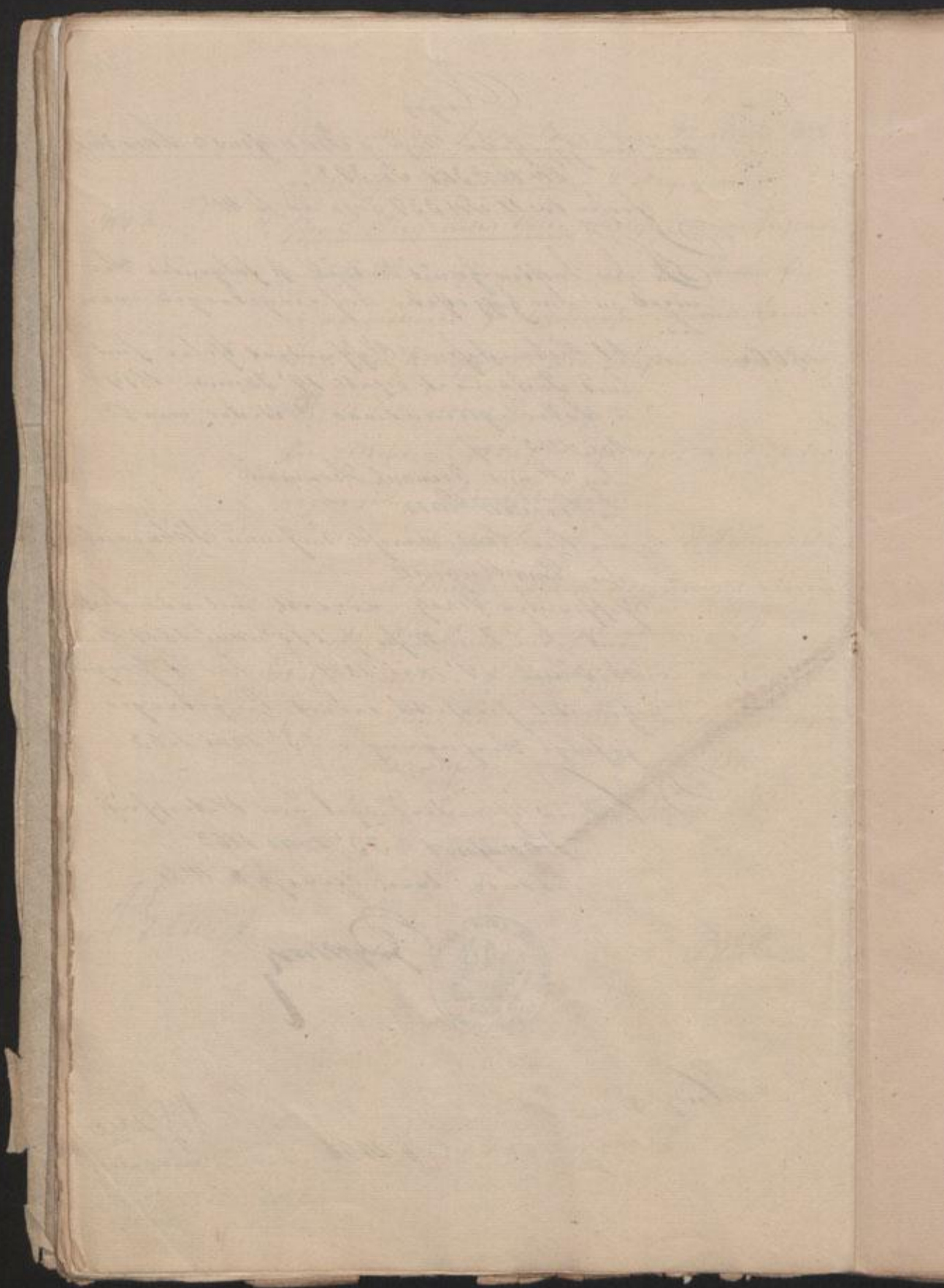
an den hiesigen Hofe v. Trautmann v. dem Hofe.  
Nr. 11 v. 308. Nr. 393.

Erzählung

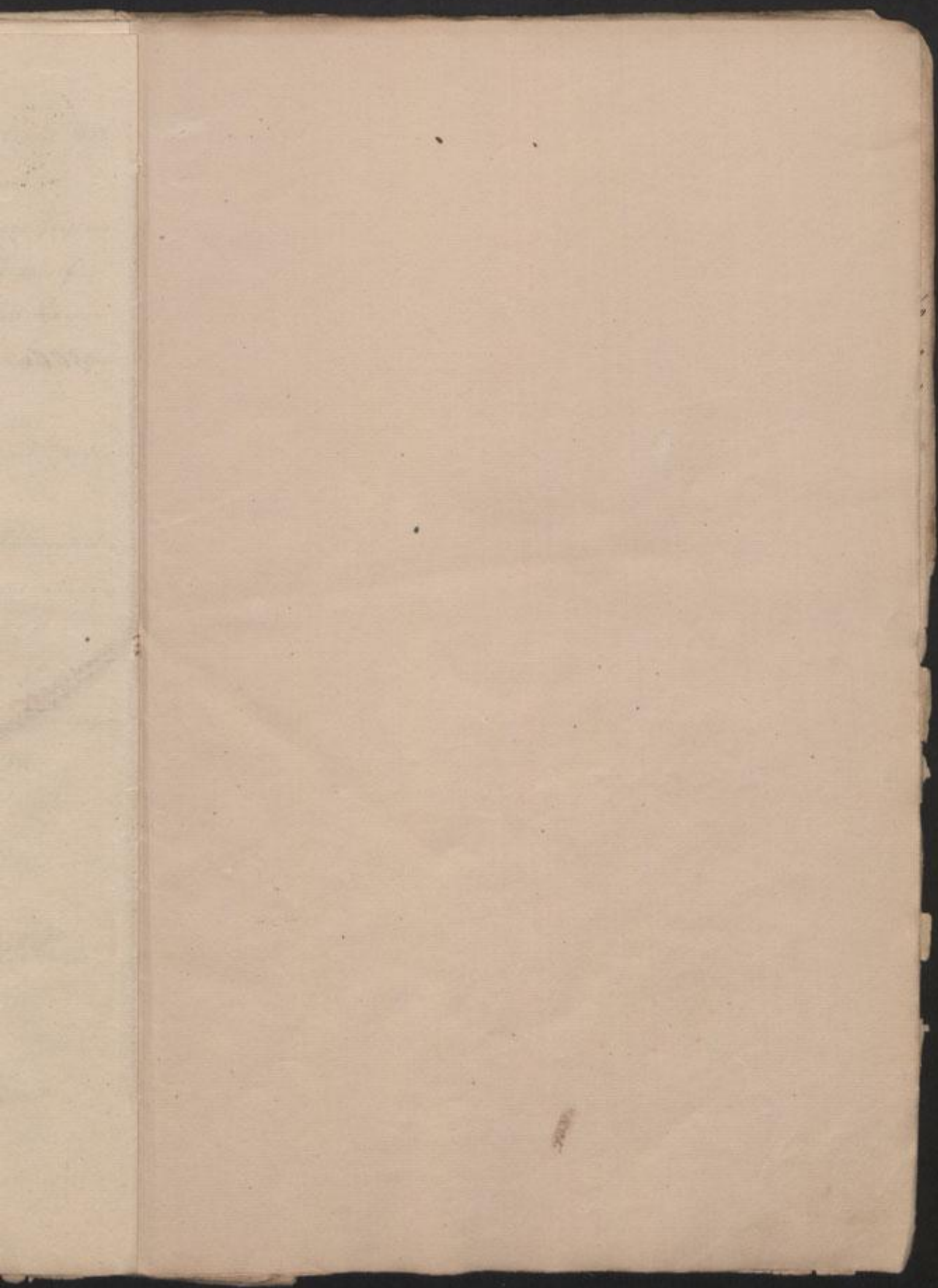
1996

an den hiesigen Hofe v. Trautmann v. dem Hofe.  
Nr. 11 v. 308. Nr. 393.





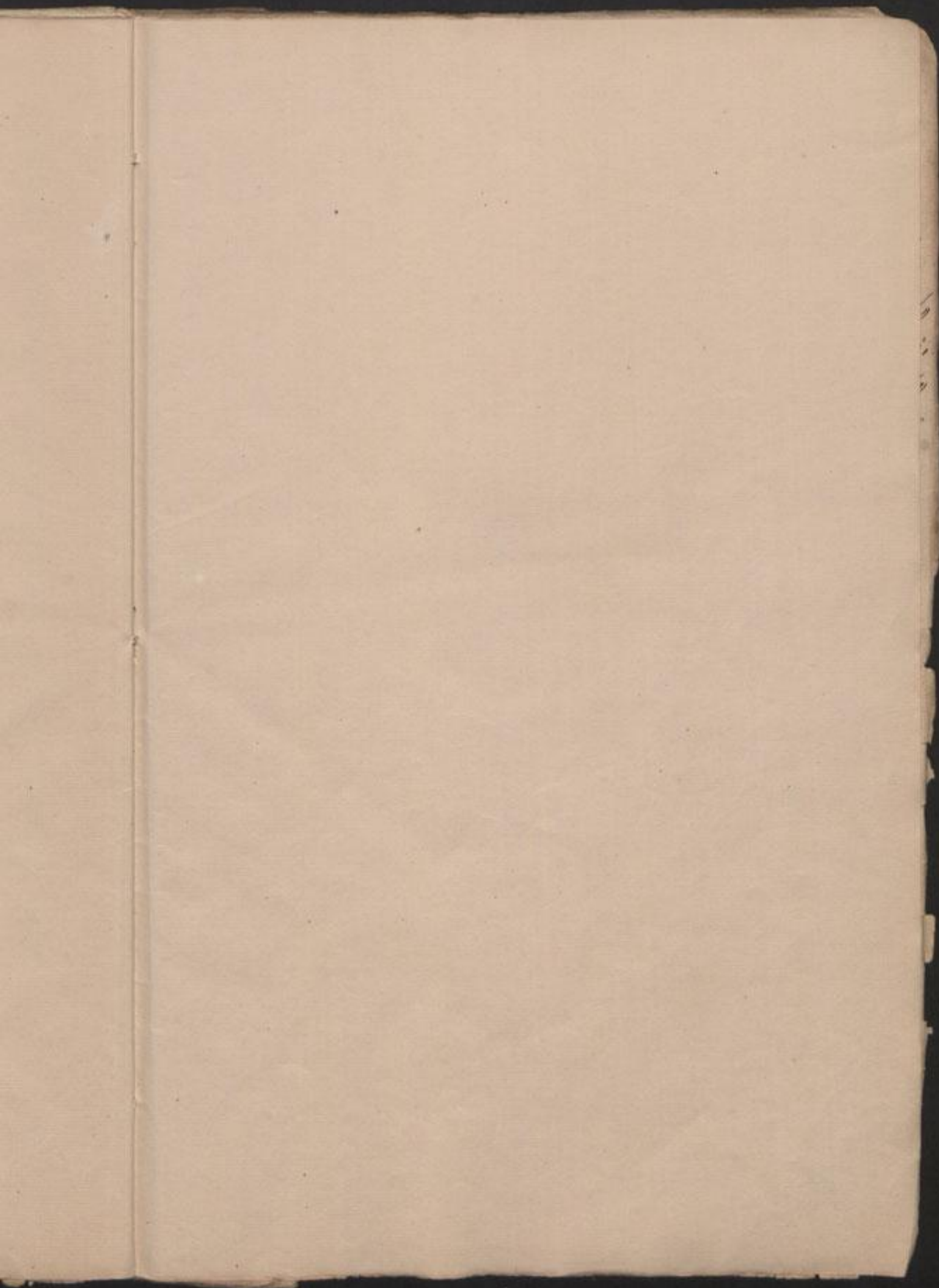








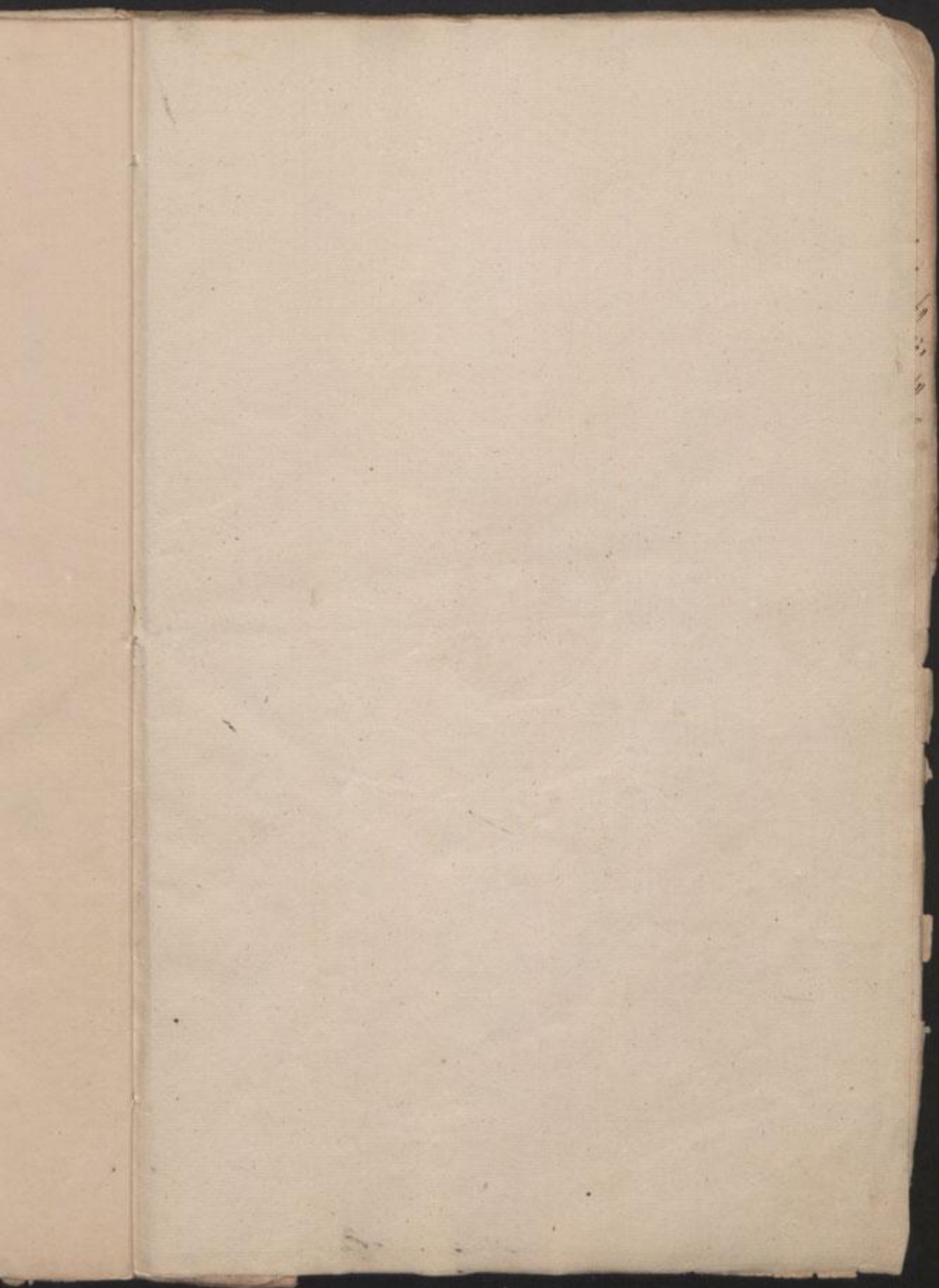




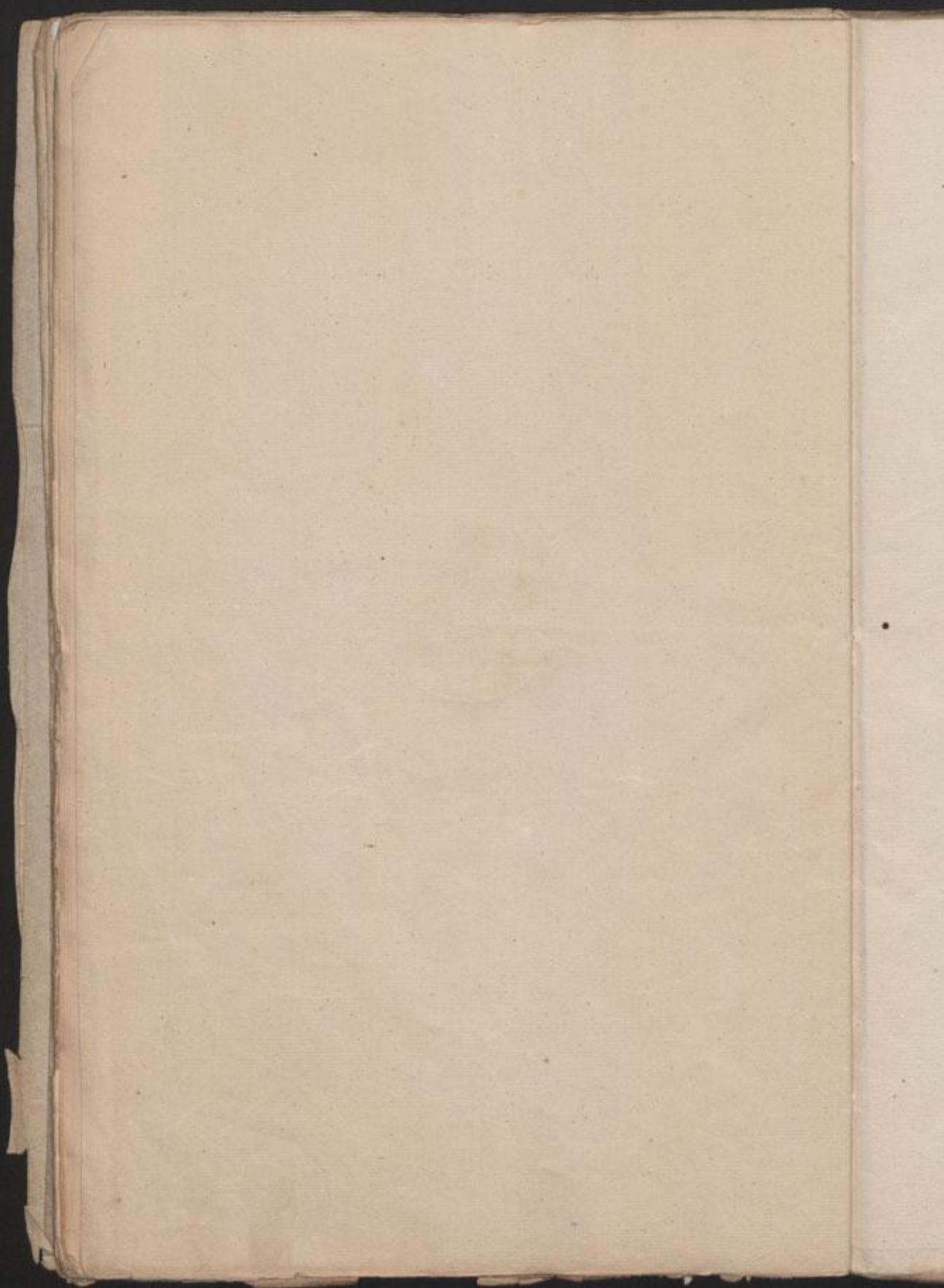




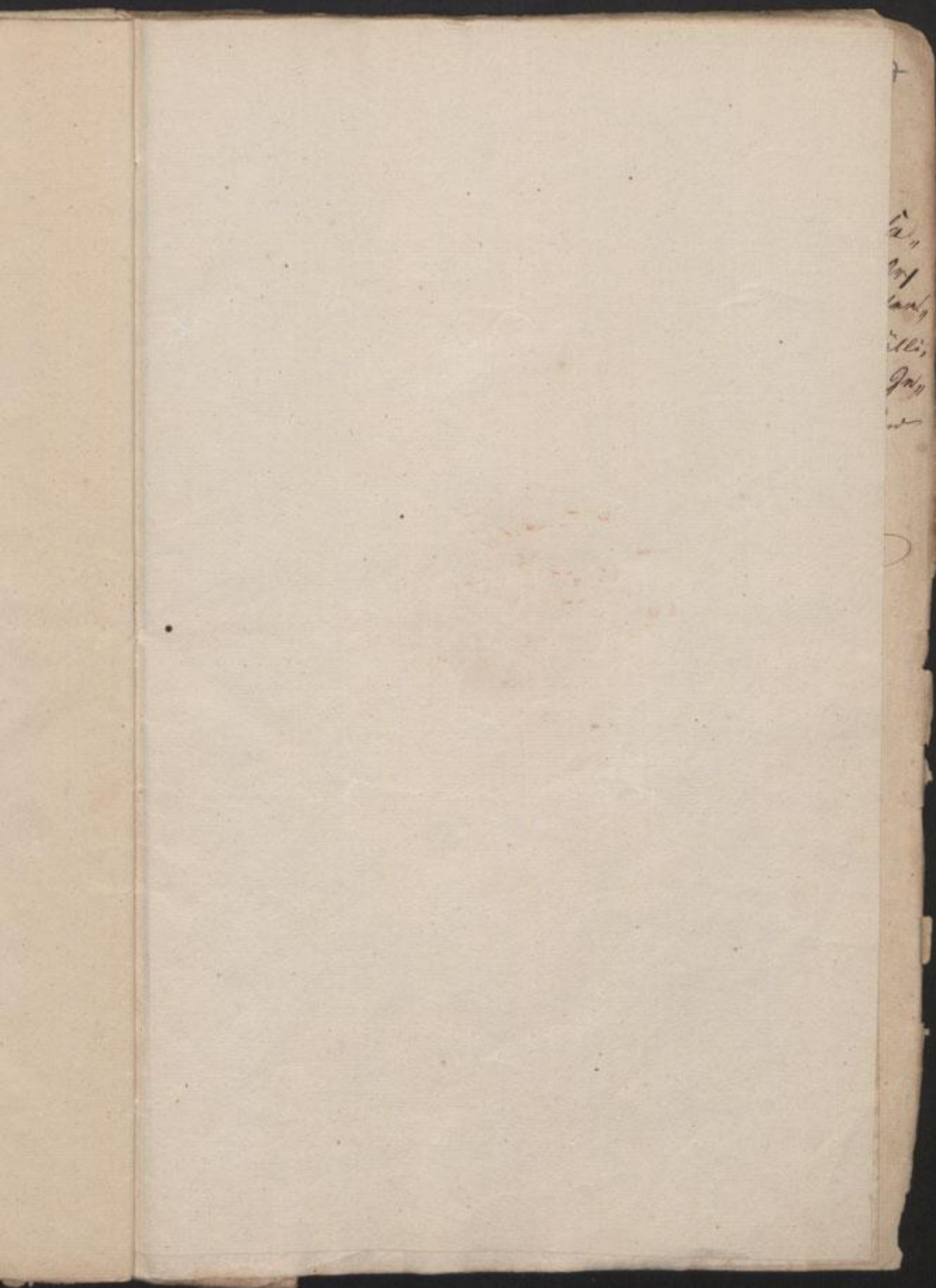




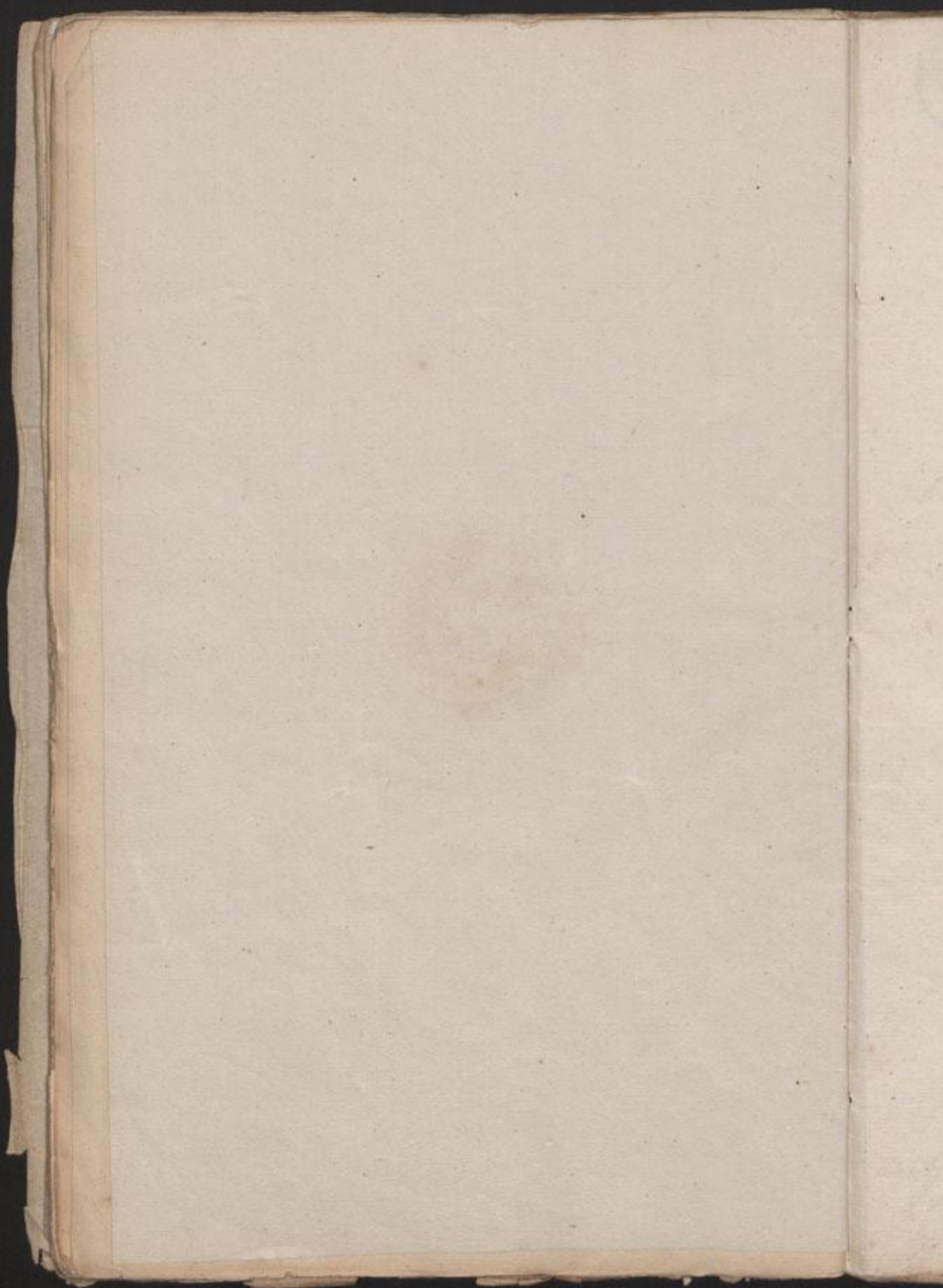




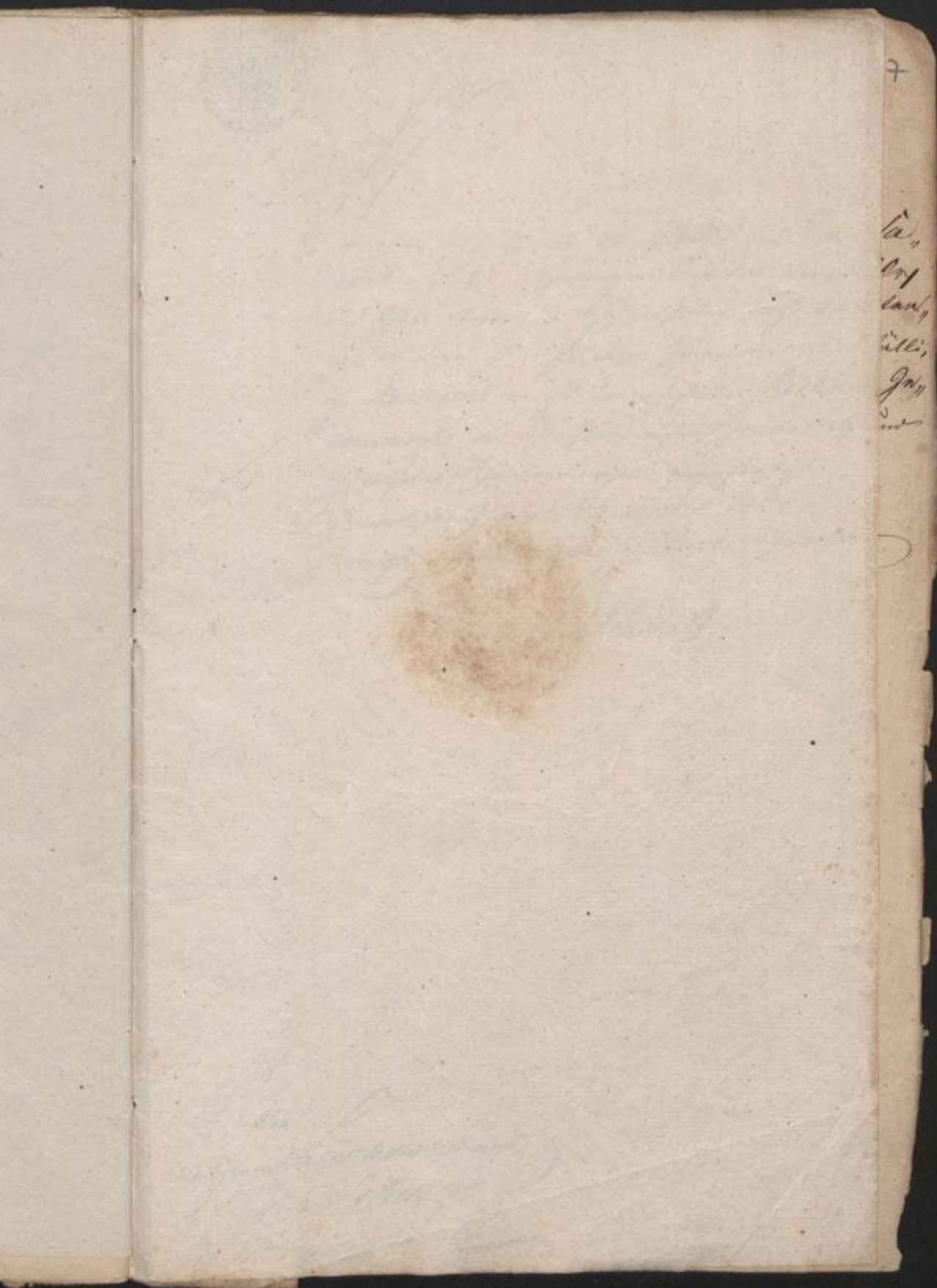


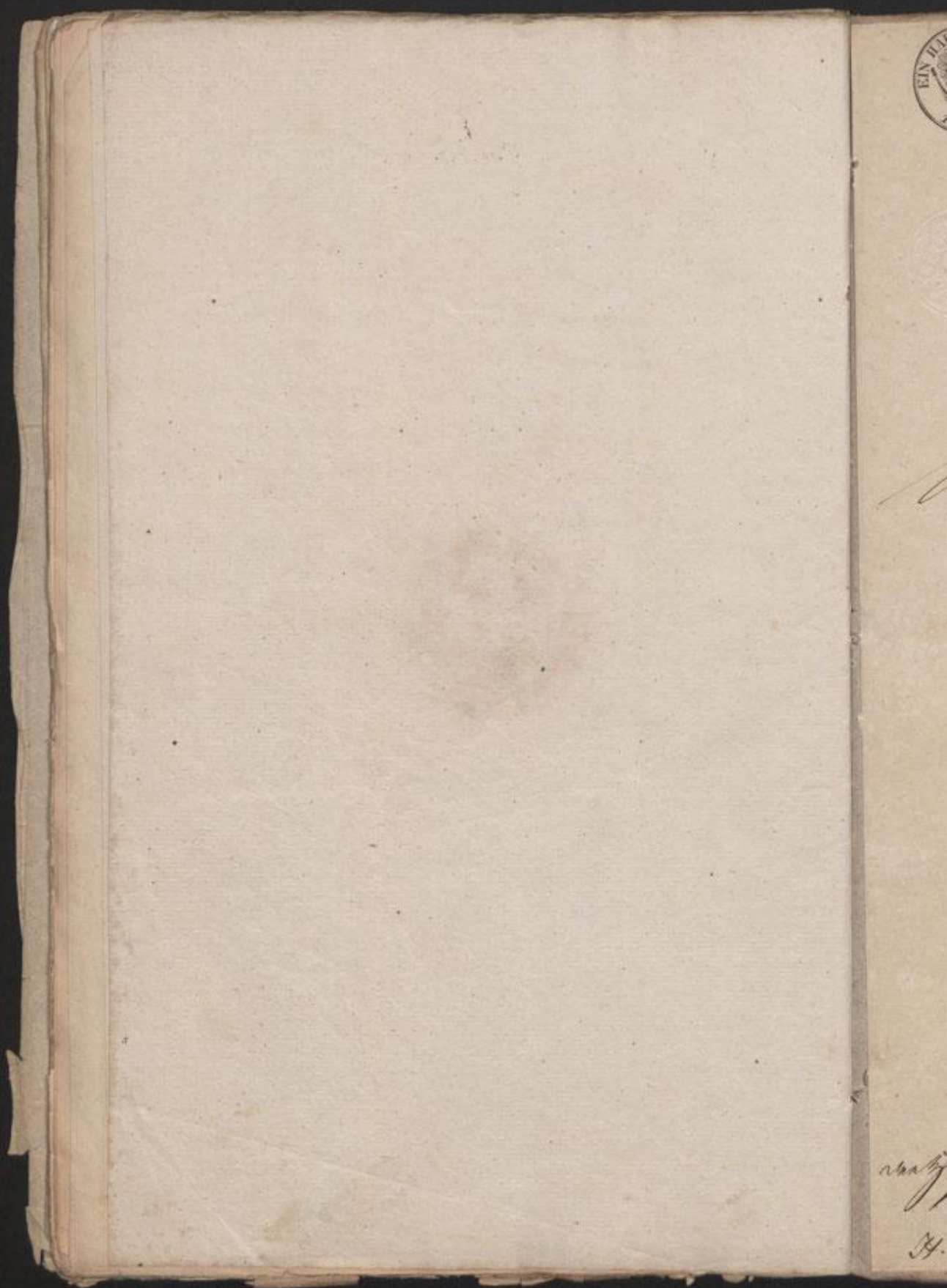
















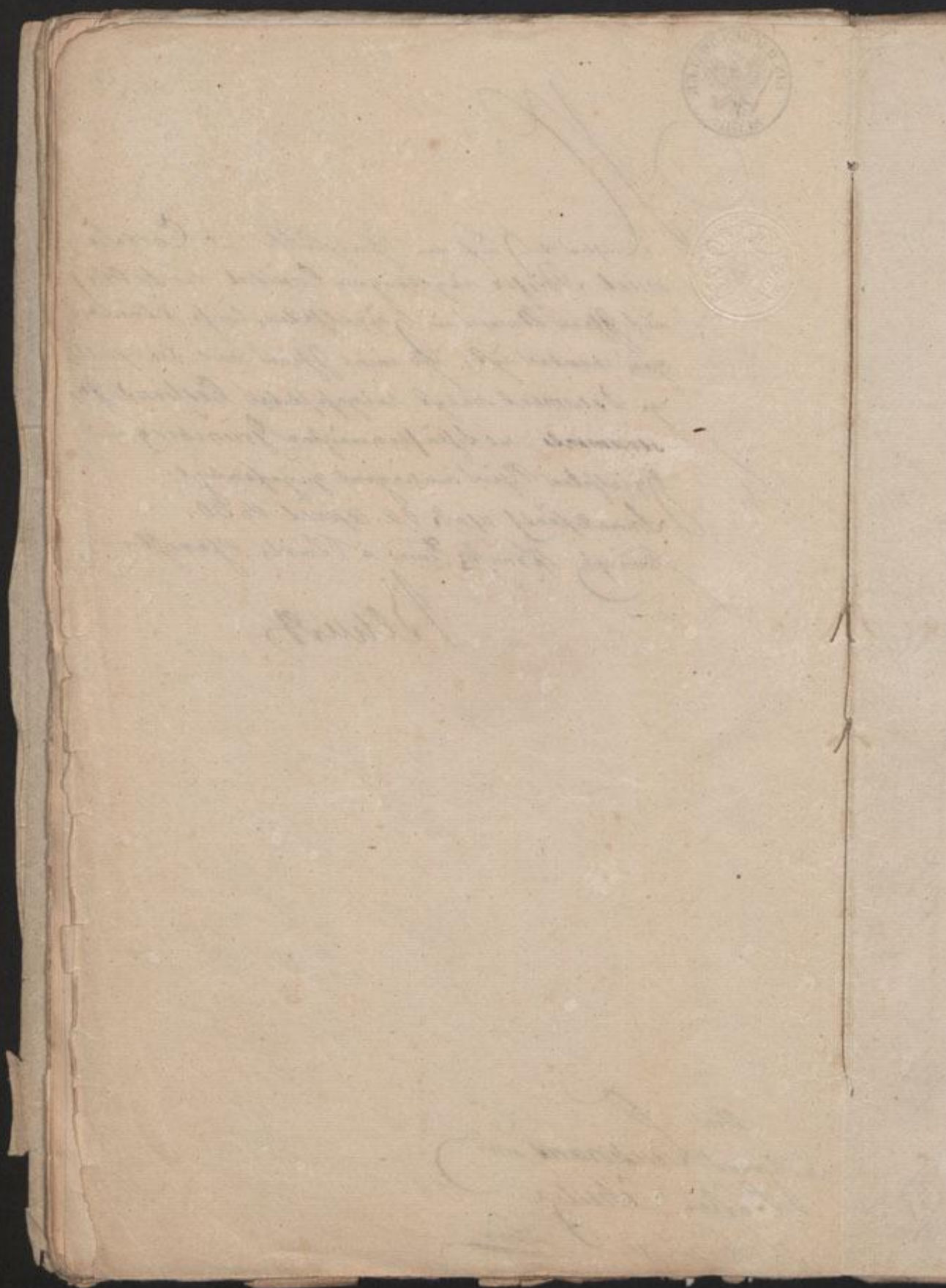
  
 Auf dem hier durch den General-Lieutenant von Castelnau,  
 durch die Kaiserliche Commission Capitul von 1200  
 auf Johann Meunier ein Zögling, durch den  
 von demselben ist, der seine Offizier aus dem  
 in Document nach dem kaiserlichen Befehl, in  
 demselben aus dem kaiserlichen General-Lieutenant  
 Zögling, der in demselben  
 demselben ist, der in demselben

Am 1. April 1830.

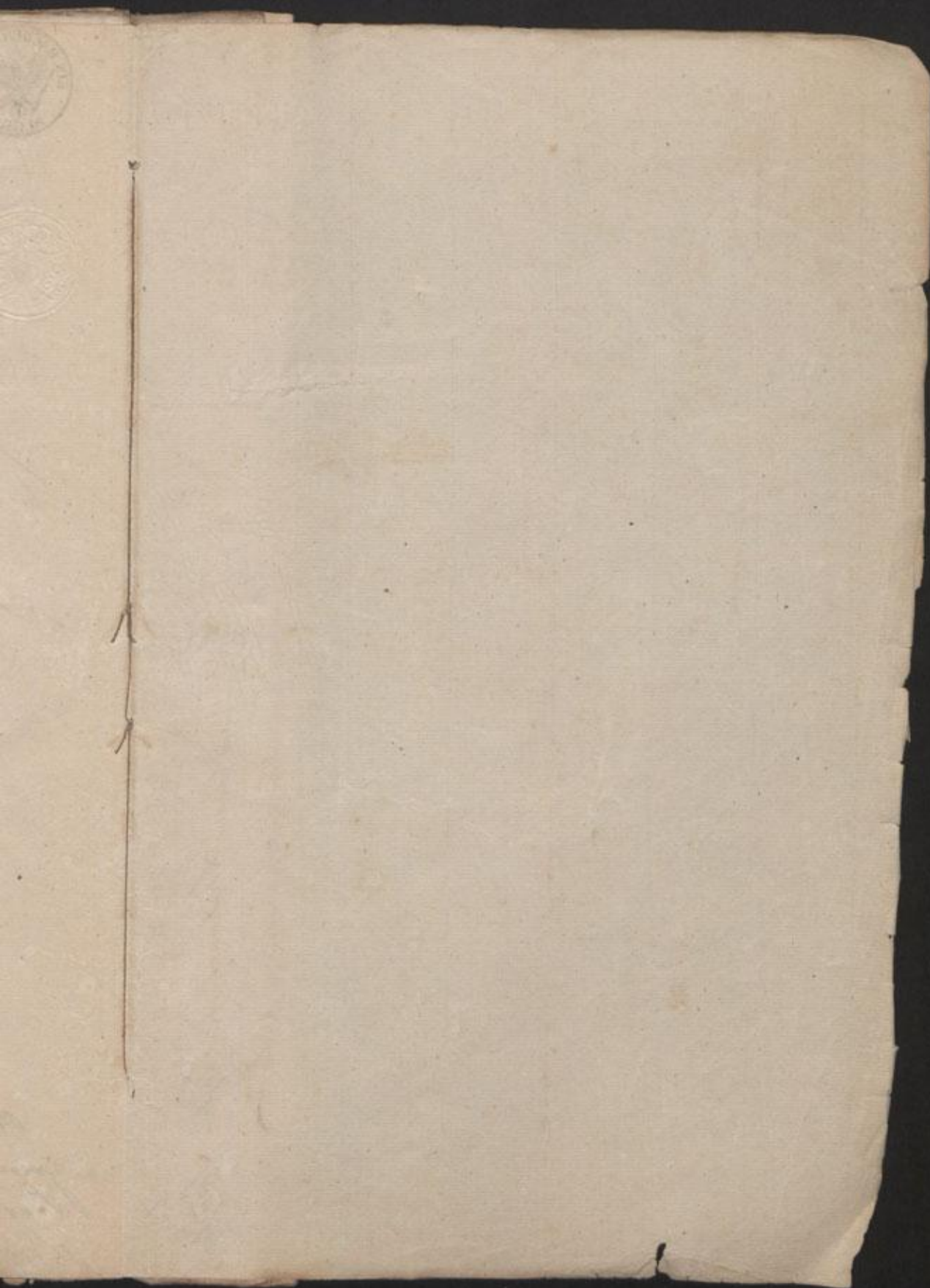
General-Lieutenant von Castelnau,  
 General-Lieutenant von Castelnau,  
 General-Lieutenant von Castelnau

Der General-Lieutenant von  
 General-Lieutenant von  
 General-Lieutenant von  
 14. 10. 1830

1830

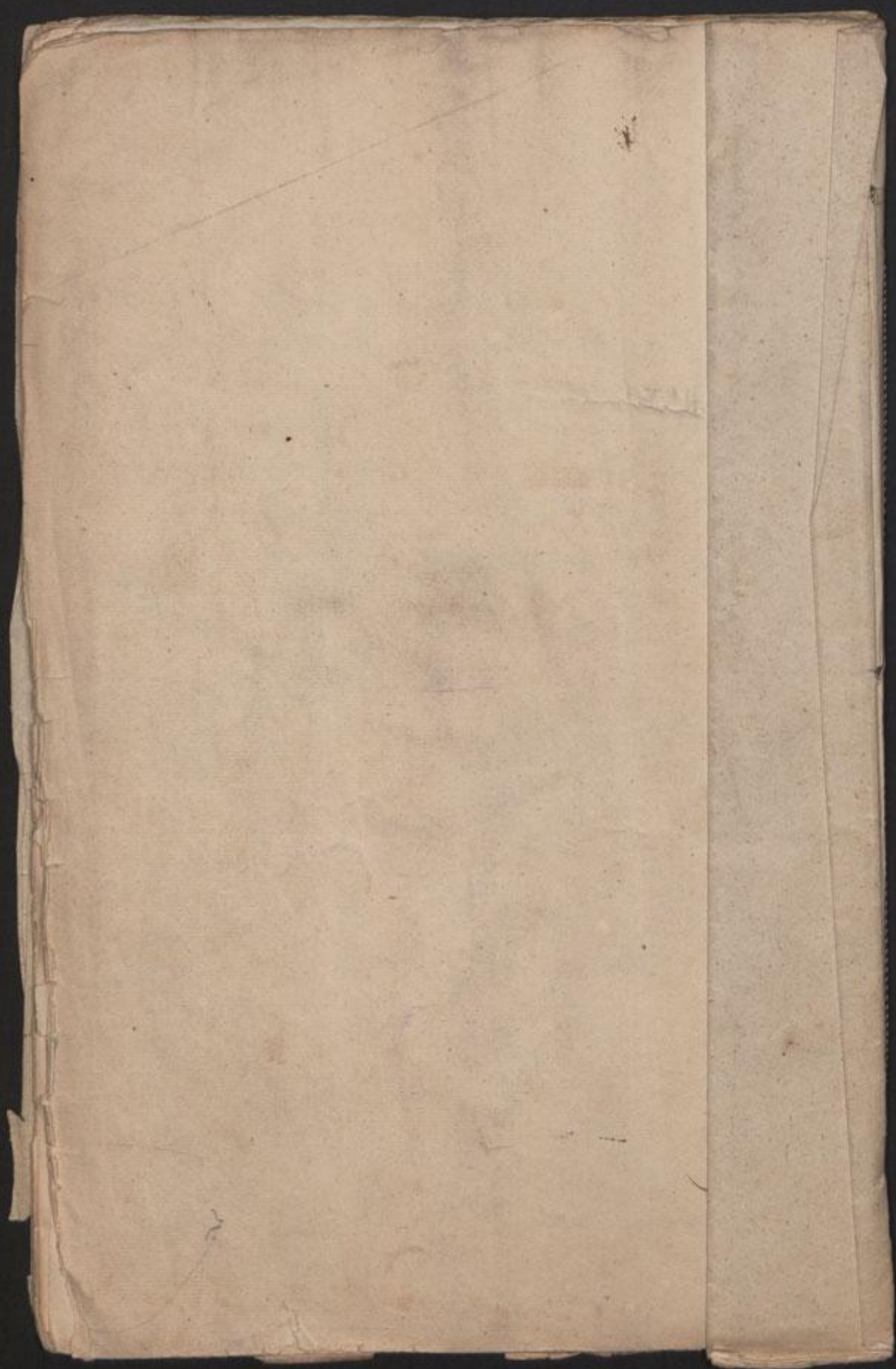






2921





staff\_1-102 Ug\_1056